



Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan 2023 des Marktes Falkenstein

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. <u>Abwicklung des Haushaltsplanes 2022</u>	
I. Allgemeine Angaben zu Rechnungsergebnissen.....	2
II. Schuldenverlauf.....	4
B. <u>Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2023</u>	
I. Haushaltsvolumen.....	5
II. Mittelfristige Finanzprognose für 2024 - 2026.....	7
III. Planmäßiger Schuldendienst.....	8
C. <u>Verwaltungshaushalt 2023</u>	
I. Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen.....	9
II. Staatliche Schlüsselzuweisung.....	13
III. Kreisumlage.....	13
IV. Verwaltungsumlage an die VG Falkenstein.....	14
V. Personalkosten.....	15
VI. Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen in den... Teilplänen 0 – 8	16
D. <u>Vermögenshaushalt 2023</u>	
I. Bedeutendste und kostenintensivste Investitions-Einzelmaßnahmen...	30
E. <u>Anlagen</u>	
I. Vermögenshaushalt 2023 der Marktgemeinde Falkenstein	
II. Investitionsplanung für die Jahre 2022 - 2026	

A. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022

Der **Verwaltungshaushalt 2022** umfasst ein Volumen von **7.286.310,23 €** (Plan: 6.972.300,- €).

Bei der Haushaltsplanerstellung im April/Mai 2022 wurde noch davon ausgegangen, dass in 2022 ein langfristig unterdurchschnittlicher **Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** (HHSt. 910.8600) i.H.v. 724.000,- € zu erwarten sei.

Im Ergebnis belief sich der **Zuführungsbetrag** dann jedoch auf erfreulichere **1.154.619,92 €** und damit um **+430.619,92 €** mehr als eingeplant. Gegenüber dem weit unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis 2021 ist beim Zuführungsbetrag somit wieder ein vorübergehender Anstieg zu verzeichnen.

Nachrichtliche Zuführungsbeträge zum Vermögenshaushalt:

2021: 586.512,- €	2020: 895.481,- €	2019: 1.365.431,- €
2018: 1.436.482,- € (Rekordhöhe!)	2017: 1.125.564,- €	2016: 836.264,- €

= Durchschnittlicher Zuführungsbetrag der letzten 5 Jahre (2017-21): 1.081.894,- €

Nachfolgend werden die bedeutendsten Gründe für die positive Entwicklung des Verwaltungshaushaltes kurz dargestellt. Für eine detailliertere Auskunft mit einer ausführlichen Begründung über die Entwicklungen wird auf den Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2022 verwiesen. Auf Grund der aktuell äußerst angespannten Personalsituation in der Kämmererei der VG Falkenstein wird dieser jedoch voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2023 fertiggestellt werden können.

Bedeutendste positive Einflüsse bei der Abwicklung des Verwaltungshaushaltes 2022:

- Die **Gewerbsteuer-Nettoeinnahmen** (= Gewerbesteueraufkommen, HHSt. 900.0030 abzgl. Gewerbesteuerumlage, HHSt. 900.8100) beliefen sich auf 1.227.754,- € und damit um **+117.764,- €** mehr als geplant.
- Überplanmäßige Mehreinnahmen beim **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer** (HHSt. 900.0100) i.H.v. insg. 2.034.040,- € (= **+94.040,- €**)
- Eingeplante Ausgabemittel i.H.v. 150.000,- € für **den laufenden Unterhalt der gmdl. Straßen und Wege** wurden nur i.H.v. 66.813,00 € beansprucht (= **Ausgabeunterschreitung i.H.v. 83.187,- €**)

Markante größere negative Einflüsse bei der Abwicklung des Verwaltungshaushaltes 2022 waren hingegen nicht zu verzeichnen.

Nach Abzug der ordentlichen Darlehenstilgungen in 2022 von insg. 370.517,83 € standen also noch **überdurchschnittliche 784.102,09 € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmittel** für den Vermögenshaushalt 2022 zur Verfügung.

(2021: 221.454,- €; 2020: 536.162,- €; 2019: 972.592,- €; 2018: 997.012,- €; 2017: 684.817,- €)

= Durchschnittliche Investitionsmittel der letzten 5 Jahre (2017-21): 682.407,- €

Diese freien Finanzmittel reichten für die vollständige Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen aus, sodass auf eine **geplante Darlehensneuaufnahme i.H.v. 300.000,- € vollständig verzichtet** werden konnte.

Der **Vermögenshaushalt 2022** umfasst ein Volumen von **1.898.971,23 €** (Plan: 2.896.700,- €).

Auch hierin gab es teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt bzw. solche außerplanmäßig durchgeführt wurden.

Auflistung gravierendste positive Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2022:

- **Umgestaltung Dorfweiher Erpfenzell** (HHSt. 690.9500-001, 690.9420-001) im Rahmen der "Einfachen Dorferneuerung": **-307.745,- €** ggü. der Ansatzplanung von 315.000,- €, da sich die Umsetzung der Maßnahme **lediglich** in das Haushaltsjahr 2023 **verschiebt**
- **Neugestaltung Dorfplatz Erpfenzell** (UA 630 – Maßnahme 062) im Rahmen der "Einfachen Dorferneuerung": **-115.447,- €** ggü. der Ansatzplanung von 126.000,- € (= Ausgaben i.H.v. 10.553,- €), da sich die Umsetzung der Maßnahme **lediglich** in das Haushaltsjahr 2023 **verschiebt**
- **Ausbau von Innersortsstraßen in Falkenstein** (UA 630 – Maßnahme 012.): **-140.164,- €** ggü. der Ansatzplanung von 182.900,- € (= Ausgaben i.H.v. 42.736,- €), da sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (= **Neugestaltung Parkweg** mit Schlossparkeingang, Stichstraße "Am **Vogelherd**" und "**Wasenweg**") **lediglich** in das Haushaltsjahr 2023 **verschiebt**
- **Ausbau von Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen** (geförderte Maßnahmen, UA 630 – Maßnahme 055.): **-141.943,- €** ggü. der Ansatzplanung von 216.800,- € (= Ausgaben i.H.v. 74.857,- €), da sich insb. die geplante Maßnahme "**Zufahrt zu Anwesen Ronberger Straße 9 – 11 a in Völling**" **lediglich** in das Haushaltsjahr 2023 **verschiebt**
- **Breitband-Ausbau im Gemeindebereich Falkenstein** (HHSt. 818.9600-001): **-90.868,- €** ggü. der Ansatzplanung von 100.000,- € (= Ausgaben i.H.v. 9.132,- €), da sich die Schlusszahlung über die 2. ergänzende Vereinbarung über die weiteren mit FTTB-Anschlüssen zu erschließenden Haushalte **lediglich** in das Haushaltsjahr 2024 **verschiebt**
- **Burg Falkenstein** (UA 764 – Maßnahme 003): **-107.604,- €** ggü. der Ansatzplanung von 148.500,- € (= Ausgaben i.H.v. 40.896,- €), da die eingeplante **Netzwerkverkabelung** i.H.v. 35.000,- € auf der Burg derzeit auf unbestimmte Zeit **verschoben** wurde, als auch die geplante Sanierung der Küche der Burggaststätte und Schänke (mit Erneuerung der Kühlanlage) im nur notwendigen Umfang umgesetzt wurden, bzw. die **umfangreiche Sanierung** in das Jahr 2024 **verschoben** wurde

Auflistung gravierendste negative Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2022:

- **Gebäudekomplex "Schröttinger-Bräu"** (HHSt. 880.3400-008): **-300.000,- €** ggü. der Ansatzplanung von 300.000,- €, da sich der rechtlich-wirksame **Verkauf** lediglich in das Haushaltsjahr 2023 **verschiebt**.

Statt den eingeplanten **Investitionsausgaben** von insg. 2.524.900,- € wurden letztendlich tatsächlich nur **909.681,33 €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von -1.615.218,67 €**). Weil andererseits bei den **Einnahmen** lediglich ein **Ausfall von insg. 336.848,69 €** festzustellen ist (insb. durch den Nicht-Verkauf des "Schröttinger-Gebäudekomplexes"), beläuft sich die **Gesamt-Entlastung im Vermögenshaushalt 2022** in der Summe letztendlich auf **1.278.369,98 €**.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+430.619,92 €** (siehe oben) **konnte nach Abgleich des Gesamthaushaltes 2022 auf die eingeplante Rücklagenentnahme i.H.v. 791.500,- € vollständig verzichtet werden; stattdessen war sogar eine zusätzliche Rücklagenzuführung von +615.732,07 € möglich.**

Der **Allgemeinen Rücklage** beträgt damit zum **Ende des Rechnungsjahres 2022** nominal sehr hohe **1.467.437,33 €**.

Hierin sind auch die zum Jahresende 2022 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 9.655,81 €** eingerechnet.

Schuldenstand:

Weil in 2022 wiederum **keine Darlehens-Neuaufnahme** erforderlich war, zugleich aber **370.517,83 €** (Planansatz: 371.800,- €) an **ordentlichen Kredit-Tilgungen** geleistet wurden (auf Grund bestehender Festzinsvereinbarungen bei den meisten noch vorhandenen Darlehensverträgen sind keine außerordentlichen Tilgungsleistungen möglich), hat sich der **Schuldenstand** der Marktgemeinde Falkenstein von 3.775.096,54 € bei Beginn des Haushaltsjahres 2022 bis zum Jahresende 2022 damit auf **3.404.578,71 € weiter reduziert**. Dies ist die **niedrigste Verschuldung seit 1998**. Trotz des kontinuierlichen Schuldenabbaus der letzten Jahre ist jedoch zu beachten, dass im **Vergleich** mit der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisangehörigen Gemeinden der gleichen Größenklasse, die **Verschuldung** des **Marktes immer noch nahezu doppelt so hoch** ist, als die **Verschuldung** kreisangehöriger **Gemeinden der gleichen Größenklasse!**

Pro-Kopf-Verschuldung: Markt Falkenstein 12/2022: **977,- €/Ewo.** (Vorjahr: 1.113,- €)
Vergleich: Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden: 653,- € (12/2021)
 (Quelle: Statistische Berichte - L31 003 202100 - Staats- und Kommunalschulden)

Nachrichtlich:

(Die bisherige Rekord-Verschuldung des Marktes Falkenstein ist zum 31.12.2011 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 7.209.128,- € bzw. 2.235,- €/Ewo.)

Schuldenverlauf des Marktes Falkenstein in den letzten 10 Jahren (Stand jeweils 31.12.)



Nachrichtliche Ursache für Schuldensprünge in der Vergangenheit:

2010/11: Schulhaus-Generalsanierung
2015: Ankauf Schröttinger-Komplex

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2022 können zu gegebener Zeit, dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

B. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2023

Haushaltsvolumen:

	Plan 2023	%-Anteil	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Verwaltungshaushalt	7.550.000,- € (+ 3,6 %)	58,1 %	7.286.310,- €	6.715.844,- €
Vermögenshaushalt (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	5.450.000,- € (+ 287,0 %)	41,9 %	1.898.971,- €	1.471.432,- €
Gesamthaushalt	13.000.000,- €	100 %	9.185.281,- €	8.187.276,- €

(+ 41,5 % gg.über VJ)

Nach den vorangegangenen finanzstarken Rechnungsjahren 2017 bis 2022 (mit Ausnahme 2021) mit sehr hohen Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist nach aktueller Einschätzung mit einem **deutlichen Einbruch der freien Haushaltsquote in 2023** zu rechnen.

In 2023 wird mit einem langjährig **unterdurchschnittlichen Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. lediglich 622.000,- €** kalkuliert. Dieses Ergebnis läge um -532.619,92- € unter dem Vorjahresergebnis.

Nachrichtliche Zuführungsbeträge zum Vermögenshaushalt:

2022: 1.154.620,- €	2021: 586.512,- €	2020: 895.481,- €	2019: 1.365.431,- €
2018: 1.436.482,- € (Rekordhöhe!)	2017: 1.125.564,- €	2016: 836.264,- €	

= Durchschnittlicher Zuführungsbetrag der letzten 5 Jahre (2018-22): 1.087.705,- €

Weitere Gründe für den erwarteten starken Rückgang des Zuführungsbetrages werden noch unter „C. Verwaltungshaushalt 2023“ dargelegt.

Nach Einrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 370.000,- € kann der Markt Falkenstein im Verwaltungshaushalt 2023 wohl nur mehr **252.000,- € an frei verfügbaren Haushaltsmitteln** für den Vermögenshaushalt erwirtschaften.
(2022: 784.102 €, 2021: 221.454,- €, 2020: 536.162,- €, 2019: 967.224,- €)

Zuzüglich der staatlichen, frei verfügbaren Investitionspauschale (= 127.000,- €) ist beim Markt Falkenstein in 2023 also eine **freie Haushaltsquote** für gemeindliche Investitionen in Höhe von **unzureichenden 379.000,- €** zu erwarten.
(2022: 910.602,- €, 2021: 347.954,- €; 2020: 662.662,- €; 2019: 1.100.935,- €)

Der freien Haushaltsquote von 379.000,- € stehen in 2023 allerdings gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insg. 5.080.000,- €** gegenüber (≅ Investitionsquote von 39,1 % am Gesamthaushalt! Siehe hierzu weiter unten „D. Vermögenshaushalt“).

Weil hierfür diverse maßnahmenbezogene Einnahmen im Vermögenshaushalt von zusammen **nur 1.583.000,- €** zur Verfügung stehen (insb. Staatszuschüsse), verbleibt schließlich eine noch auszugleichende **Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt 2023 i.H.v. 3.497.000,- €!**

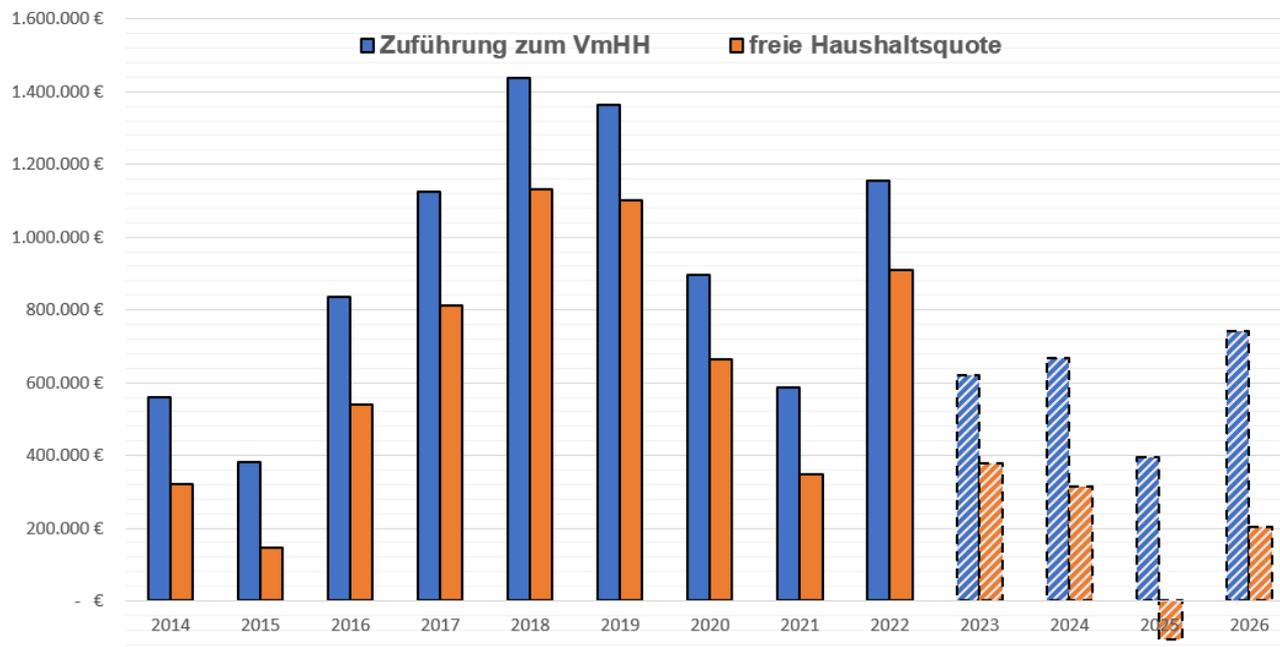
Dieser für die Marktgemeinde Falkenstein immense Fehlbetrag kann in 2023 noch zum Teil durch eine **Rücklagenentnahme im Umfang von 1.018.000,- €** abgedeckt werden. Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 würden damit für die in den Folgejahren anstehenden kostenintensiven Maßnahmen noch **Rücklagen von etwa 449.000,- €** verbleiben.

Zum vollständigen Abgleich des diesjährigen Vermögenshaushaltes ist damit noch eine **Darlehens-Neuaufnahme i.H.v. 2.100.000,- €** eingeplant.

Weil gleichzeitig ordentliche Kredittilgungen im Umfang von 370.000,- € geleistet werden (**= Netto-Neuverschuldung von 1.730.000,- €**), würde sich die **gemeindliche Verschuldung** zum Jahresende 2023 also wieder voraussichtlich **auf ca. 5.134.600,- € erhöhen**.

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristiger Finanzplanung bis zum Jahr 2026** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	- in 1.000,- Euro -					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	586,5	1.154,6	622,0	668,0	396,0	741,5
./. ordentliche Tilgungsleistungen	365,1	370,5	370,0	479,0	630,0	664,0
+ freie staatliche Investitionspauschale	126,5	126,5	127,0	127,0	127,0	127,0
freie Haushaltsquote (= die für gemeindliche Investitionen <u>frei</u> zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	+347,9	+910,6	+379,0	+316,0	-107,0	+204,5



Mittelfristige Finanzprognose für 2024 - 2026:

Auf Grund der anhaltenden besorgniserregenden Umstände belasten insb. die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, als auch hohe überdurchschnittliche Inflationsraten die kommunalen Haushalte. Dabei erschweren insbesondere folgende Umstände eine aussagekräftige Prognose der künftigen Finanzlage:

- Nach wie vor nicht abschätzbare weitere Entwicklung der stark angestiegenen Energiekosten (Strom, Beheizung, Treibstoffe)
- Die derzeit anhaltend hohen Inflationsraten mit enormen Kostensteigerungen, vor allem bei den Energie- aber auch bei den Baupreisen (besorgniserregende Preissprünge bei den Rohstoffen und Baumaterialien)
- Als Folge der Inflation stark angestiegene Kreditzinsen, dies wiederum belastet den kommunalen Haushalt bei Kreditaufnahmen mit beträchtlich zu leistenden Zinszahlungen in den Folgejahren
- Die ungebremste Ausgabendynamik im Bereich der Sozialleistungen wird künftig wieder zum Anstieg der Bezirks- und deshalb zwangsläufig auch der Kreisumlage führen müssen

Wie unter dem nachfolgenden Buchstaben C „Verwaltungshaushalt 2023“ noch näher aufgezeigt, **bleiben** die **Steuereinnahmen** auf einem **erfreulich hohen Niveau**. Hieraus resultieren somit für die folgenden Jahre voraussichtlich konstant **zu leistende Kreisumlagezahlungen** (2024: 1.595.000,- €, 2025: 1.735.000,- €, 2026: 1.654.000,- €), wobei hierfür ein gleichbleibender Umlagesatz von 41,5 % vorausgesetzt wird.

Infolge der anstehenden, **enorm kostenintensiven Investitionsmaßnahmen** (eine Übersicht hierzu ist der als Anlage beigefügten Investitionsplanung, bzw. der detaillierten Erläuterung im Vorbericht – Teil Vermögenshaushalt, zu entnehmen) im Feuerwehrbereich, Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen, diverse Straßensanierungen und insbesondere die umfassend erforderlichen Baumaßnahmen bei den Entwässerungsanlagen, sowie der **nach Jahresabschluss 2023 stark geschrumpften Rücklagemittel**, werden deutliche **Neuverschuldungen** in **beträchtlichem Umfang unerlässlich** sein.

Damit einhergehend ist auch ein **gravierender Anstieg des zu leistenden Schuldendienstes** (Darlehenstilgungen in Verbindung mit stark angestiegenen Zinsen).

Fazit: Sofern die gemeindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2026 trotz aller nicht prognostizierbaren Umstände dennoch zutreffend kalkuliert sein sollte, ist bei der Marktgemeinde Falkenstein zumindest für die **nächsten 3 Jahre**, mit **Ausnahme des Finanzplanjahres 2025**, ausreichend **finanzielle Handlungsfähigkeit** gegeben.

Angesichts der aktuell äußerst negativen und bedenklichen Entwicklungen wird Seitens der Kämmerei den Entscheidungsträgern der Gemeinde nahegelegt **geplante Investitionen noch kritischer zu hinterfragen und ggf. nochmals neu zu bewerten, bzw. zu überprüfen** und im Hinblick auf die prognostizierte Verschuldung ihren Fokus darauf zu richten, das **Ausgabenkontingent zunächst auf den Pflichtaufgabenbereich zu beschränken und** alle übrigen Ausgaben, zumal im **freiwilligen Bereich** auf das finanziell **tragbare Maß** zu **reduzieren**, da trotz freier Haushaltsquoten der finanzielle Handlungsspielraum in den kommenden Jahren extrem eingengt bleibt.

Auf Grund des bereits vorhandenen und erläuterten, deutlich überdurchschnittlichen Schuldenstandes der Marktgemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen sollte eine **Reduzierung der weiteren Neuverschuldung** mit **oberster Prämisse** verfolgt werden, **um eine künftige finanzielle Schieflage** des Marktes Falkenstein **zu verhindern** und eine ausreichende eigene Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Um dieses sehr umfangreiche Investitionsprogramm bis 2026, wie zeitlich vorgesehen, vollständig bewerkstelligen zu können, muss in 2023 zunächst eine **Kreditaufnahme von 2.100.000,- €** und im weiteren Finanzplanungszeitraum von voraussichtlich weiteren insg. **4.200.000,- €** erfolgen!

Obwohl im Zeitraum 2023 – 2026 auch gleichzeitig Darlehenstilgungen von insg. 2.143.000,- € geleistet werden sollen, würde sich der gmdl. **Schuldenstand** von 3.404.578,71 € (Stand 12/2022) **bis Ende 2026** damit **auf voraussichtl. 7.561.500,- €** signifikant erhöhen.

Die bisherige Rekord-Verschuldung des Marktes Falkenstein vom 31.12.2011 mit damaligen 7.209.128,- € würde dadurch überschritten werden, wobei die **neue Rekordverschuldung** Ende 2024 i.H.v. insg. **8.155.600,- €** erreicht werden würde.

Der **Rücklagenbestand** würde sich lt. Finanzplanung dabei zugleich von derzeit **1.467.437,- €** bis Ende 2026 auf ca. 220.000,- € drastisch reduzieren. Im Hinblick auf den gesetzlich geforderten Mindestbetrag (geforderte Mindestrücklage derzeit: 65.143,- €) und zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wird eine weitere Reduzierung der Rücklage verzichtet.

Maßstab für eine kommunale Neuverschuldung ist die **dauernde Leistungsfähigkeit**. Wie bereits oben erwähnt, ist die Marktgemeinde Falkenstein auch weiterhin in der Lage (mit der Ausnahme des Finanzplanjahres 2025!), den anfallenden Schuldendienst vollständig aus dem Überschuss im Verwaltungshaushalt zu bewältigen. Bei der aktuellen Investitionsplanung und einer geplanten Kreditaufnahme mit 20-jährigen, bzw. 30-jährigen Darlehen wird die **Grenze** der dauernden Leistungsfähigkeit jedoch nahezu erreicht.

Planmäßiger Schuldendienst des Marktes Falkenstein in 2022 bis 2026 unter Einbeziehung der geplanten Darlehensneuaufnahmen

Geplante Neuaufnahmen: **2023:** 2.100.000,- € **2024:** 3.500.000,- €
 2025: 500.000,- € **2026:** 200.000,- €

	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<u>Darlehenszinsen</u> für langfristige Darlehen (ab 2023 wurde ansteigender Zinssatz eingepreist)	119.000,- €	96.932,- €
+ ordentliche <u>Darlehenstilgungen</u>	370.000,- €	370.518,- €
Gesamt-Schuldendienst	489.000,- €	467.450,- €
<i>Voraussichtlicher Schuldendienst</i> 2024:	712.000,- €	
2025:	927.000,- €	
2026:	951.000,- €	

C. Verwaltungshaushalt 2023

Der Verwaltungshaushalt des Marktes Falkenstein sieht für das Haushaltsjahr 2023 Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils voraussichtlich **7.550.000,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um +263.689,77 € bzw. **+3,6 % über** dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 7.286.310,23 €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2023 (= Gesamtausgaben *abzüglich* der Inneren Personalkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Abschreibungs- und Verzinsungskosten, sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr um **+857.025,- €** bzw. **+15,1 %** auf **6.531.400,- €**.
(Rechnungsergebnis 2022: 5.674.375,- €)

Weil sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2023 (= Gesamteinnahmen *abzüglich* der Inneren Personalkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Abschreibungs- und Verzinsungskosten) gegenüber dem Vorjahr gleichzeitig nur um voraussichtlich **+324.405,- €** bzw. **+4,8 %** auf geplante **7.153.400,- €** **erhöhen** werden (Rechnungsergebnis 2022: 6.828.995,- €), muss deshalb in 2023 aktuell mit einem **Rückgang des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** um **-532.620,- €** bzw. **- 46,1 %** auf **622.000,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
Grundsteuer A (HHSt. 900.0000) für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 330 % unverändert)	Ansatz: 45.600,- € Hebesatz-Erhöhung zuletzt in 2021 um 10 %-Punkte auf 330 %)	45.542,- €
Grundsteuer B (HHSt. 900.0010) für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 330 % unverändert)	Ansatz: 301.000,- € Hebesatz-Erhöhung zuletzt in 2021 um 10 %-Punkte auf 330 %)	302.978,- €

Das Bundesverfassungsgericht hatte in 2018 entschieden, dass die bisher für die Grundsteuer B maßgebliche Einheitsbewertung aufgrund der unterlassenen turnusmäßigen Aktualisierung verfassungswidrig sei. Mit der Bayerischen Grundsteuer wird nun zum ersten Mal eine bedeutende Steuer auf Landesebene geregelt. Die Grundsteuer B im Freistaat Bayern wird im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ab 2025 ausschließlich an physischen Größen wie der Grundstücks- und Gebäudefläche, sowie deren Nutzung ausgerichtet. Der Wert des Grundstückes und der hierauf errichteten Gebäude spielen zumindest in Bayern keine Rolle mehr. Steuererhöhungen alleine aufgrund eines ständig steigenden Preisniveaus bei Immobilien sind somit ausgeschlossen (das Bundesmodell sieht dementsprechend eine Grundsteuerbemessung nach dem Grundstückswert vor, so dass alle sieben Jahre eine Neubewertung sämtlicher Immobilien erforderlich ist).

Das bayerische Gesetz basiert auf folgenden Kennzahlen:

Die Flächen werden mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt. Diese betragen

~ für die Grundstücksfläche 0,04 €/qm

~ für die Gebäudefläche 0,50 €/qm; für Wohnflächen wird ein Abschlag von 30 % gewährt, so dass hier nur 0,35 €/qm angesetzt werden.

Die Bemessungsgrundlage wird zum 1. Januar 2022 festgestellt.

Auf die so ermittelte Bemessungsgrundlage wenden die Kommunen dann ihren jeweiligen Hebesatz an.

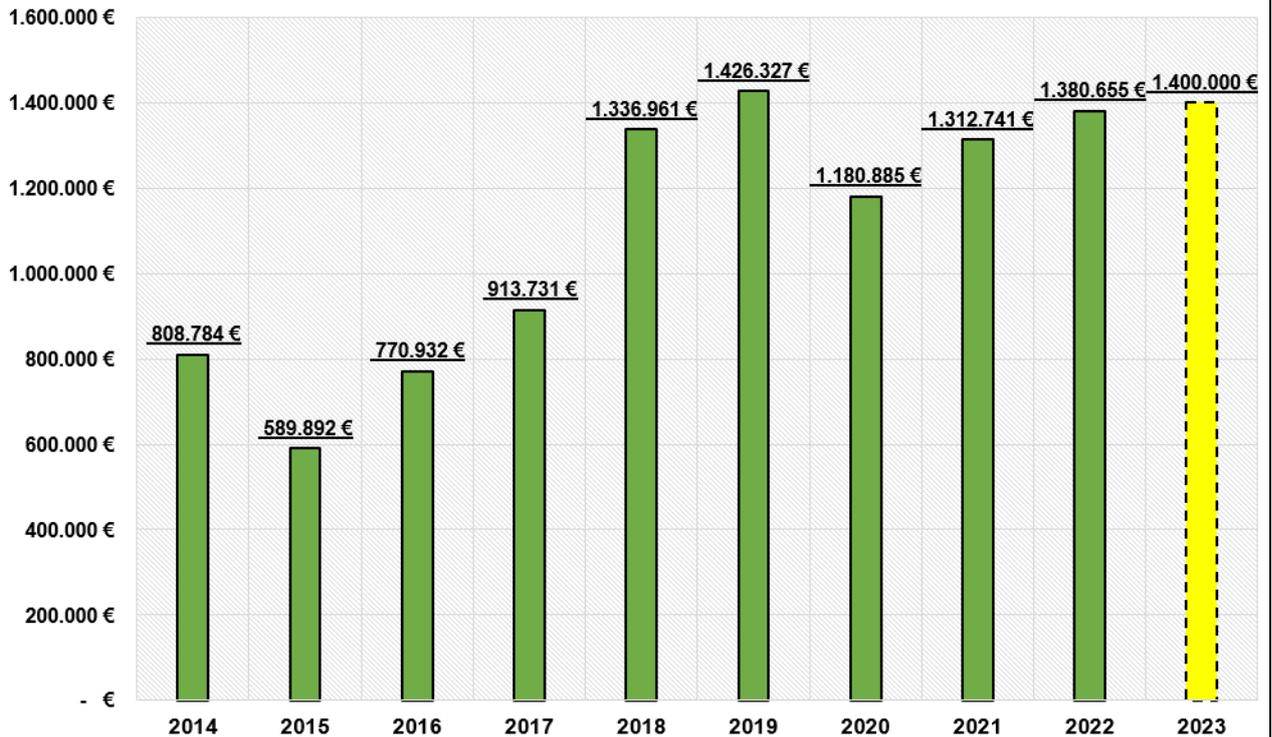
Die Regelungen zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechen weitgehend jenen des Bundesgesetzes. So werden die landwirtschaftlichen Wohngebäude mit ihrem Umgriff zukünftig der Grundsteuer B zugeordnet.

Gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2022 wurde beschlossen, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 der Grundsteuer A und B unverändert zu belassen.

	Planung (<u>Haushaltsansatz</u>) 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Gewerbsteuer-Soll (900.0030) (<u>Hebesatzerhöhung auf 330 %</u>)	<u>Ansatz: 1.400.000,- €</u> Hebesatz-Erhözung zuletzt in 2023 um 10 %-Punkte auf 330 %)	1.380.655,- €

In den Finanzplan-Jahren wird mit folgendem Jahresaufkommen kalkuliert:
2024: 1.100.000,- €, 2025: 1.000.000,- €, 2026: 1.000.000,- €

Verlauf der Gewerbsteuer-Soll-Einnahmen in den letzten 10 Jahren:



Im Gemeindebereich Falkenstein hatten in 2022 insg. **99 Betriebe** eine Gewerbesteuer zu bezahlen (2021: 89, 2020: 92, 2019: 98, 2018: 104). Anzumerken ist hierbei, dass lediglich 5 Betriebe eine Gewerbesteuer von jeweils mehr als 50.000,- € zu leisten hatten.

Den größten Anteil am Gewerbesteueraufkommen erbringt in der Regel eine sehr überschaubare Anzahl an Betrieben, was die Planbarkeit deutlich erschwert. So können bspw. betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen einzelner großer Gewerbesteuerzahler zu deutlich spürbaren Schwankungen beim gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen führen.

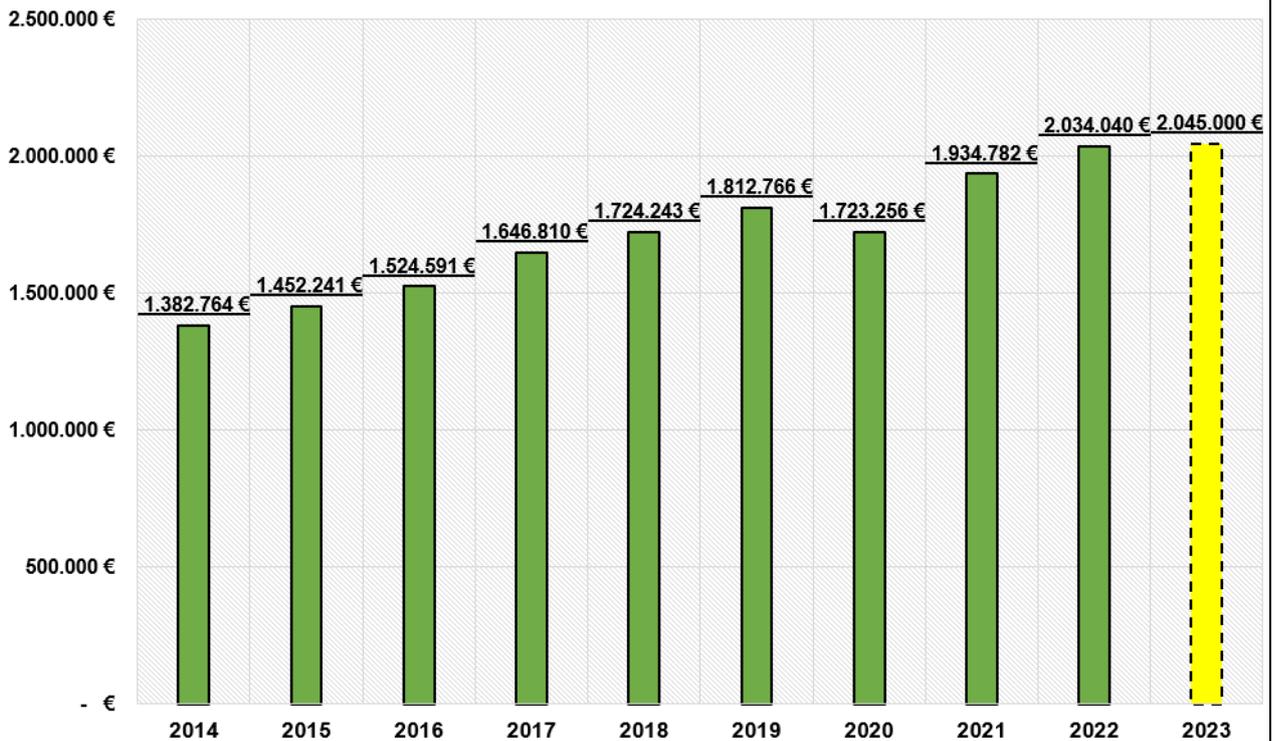
Gewerbsteuerumlage (HHSt. 900.8100)

Die vereinnahmte Gewerbesteuer verbleibt allerdings nur anteilig im Gemeindehaushalt, weil an den Bund und das Land eine **Gewerbsteuer-Umlage** abzuführen ist, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet. Seit 2020 beträgt der Gewerbesteuer-Umlagesatz (anzusetzen auf den Gewerbesteuer-Messbetrag) 35 %-Punkte.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-**Ist**-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus den Vorjahren) wird sich die abzuführende Umlage auf voraussichtlich **149.000,- €** belaufen (Vorjahr: 152.901,- €).

	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
<p>Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer (HHSt. 900.0100)</p> <p>(15 % des örtl. Einkommenssteueranteils + 12 % des Kapitalertragsst.aufkommens)</p>	<p>Ansatz: 2.045.000,- € (= Ansatz lt. Mitteilung des statistischen Landesamtes vom Nov. 2022)</p>	<p>2.034.040,- € (REKORDHÖHE!!!)</p>

Entwicklung Einkommenssteuerbeteiligung des Marktes Falk. in den letzten 10 Jahren



Damit bleibt der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die **bedeutendste Einnahmesäule** der Marktgemeinde Falkenstein.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssummen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Die gemeindliche Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 geht wegen der inzwischen bestehenden Inflationsraten von künftig höheren Lohnzuwächsen und dementsprechend auch von einem jährlichen Steueranstieg von ca. +4 % aus.

<p>Umsatzsteuerbeteiligungen 1. Gmd-Anteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 900.0120)</p>	<p>Ansatz: 120.000,- €</p>	<p>128.042,- €</p>
<p>Alle Gemeinden erhalten vom bundesweiten Umsatzsteuer-Gesamtaufkommen einen Anteil von zusammen 2,0 %. Dieser gemeindliche Anteil erhöht sich noch um einen bestimmten jährlichen Festbetrag, den der Bund den Gemeinden überlässt.</p>		
<p>2. als Einkommenssteuer-Ersatz (wg. Familienlastenausgleichsges.) (HHSt. 900.0611)</p>	<p>Ansatz: 161.000,- €</p>	<p>165.606,- €</p>
<p>Gemeinden erhalten 26,08 % des auf Bayern entfall. erhöhten USt.-Landesanteil, den Bayern als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhält.</p>		

	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
Hundesteuer (HHSt. 900.0220) (in 2007 Erhöhung auf grds. 30 €/Hund)	Ansatz: 6.000,- €	6.165,- €
Grunderwerbssteueranteil (HHSt. 900.0610) (= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen)	Ansatz: 22.000,- €	37.320,- €
Gemeindliche Steuereinnahmen insgesamt	4.100.600,- €	4.100.348,- € (REKORDHÖHE!!!)

Nachrichtliche Steuereinnahmen:

2021: 3.897.300,- €

2020: 3.550.291,- €

2019: 3.841.188,- €

2018: 3.649.424,- €

2017: 3.119.221,- €

Festzuhalten ist somit, dass der Gesamtbetrag an **Steuereinnahmen** im Vergleich zum Rekordjahr 2022 auch im aktuellen Haushaltsjahr **2023** voraussichtlich auf einem ähnlich **erfreulich hohen Niveau** verbleiben wird. Hierzu trägt insb. der Beschluss des Marktgemeinderates bei, den Gewerbesteuersatz (Hebesatz-Erhöhung um 10 %-Punkte zum 01.01.2023) auf 330 %-Punkte anzuheben.

Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Die gemeindliche Steuerkraft ist insbesondere wegen der nicht kontinuierlichen Gewerbesteuererinnahmen, sowie der alle 3 Jahre neu berechneten Einkommenssteuer-Schlüsselzahlen sehr starken Schwankungen unterworfen.

Nachdem die örtliche Steuerkraft in 2022 ggü. dem Vorjahr 2021 um -2,6 % zurückgegangen war und somit nahezu gleichblieb, weist der Markt Falkenstein basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2021 nun in **2023** eine **Steuerkraft** von **3.228.787,- €** aus (= **Anstieg** gegenüber dem Vorjahr 2022 um weitere **+6,2 %**).

Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **927,- €**.

(2022: 882,- €, 2021: 918,- €; 2020: 856,- €; 2019: 739,- €; 2018: 668,- €)

Die in 2022 konstant hohen Steuereinnahmen (zum einen durch sehr hohe Gewerbesteuererinnahmen, als auch zum anderen durch einen neuen Rekordbetrag bei der Einkommenssteuerbeteiligung) führen jedoch auch zu einer konstant bleibenden, hohen Steuerkraft in den kommenden Finanzplanjahren. Damit einhergehend sind die nachteiligen bekannten Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung und auf die zu leistende Kreisumlage.

Die Kreisumlage stellt mit einem Anteil von alleine 22,1 % somit weiterhin die absolut **größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt** dar.

In 2024 wird wegen der im Jahr 2022 bislang höchsten Steuerkraft des Marktes Falkenstein, bei einem unveränderten Hebesatz von 41,5 % eine weiterhin konstant hohe Kreisumlage i.H.v. 1.595.000,- € erwartet.

(Finanzplanansatz 2025: 1.735.000,- €, 2026: 1.654.000,- €)

Die Umlage an den Bezirk Oberpfalz wurde in 2023 um 1,0 Prozentpunkte auf 18,8 % erhöht. Diese Umlage wird zwar vom Landkreis Cham erhoben, wegen des Kreisumlagesystem aber letztendlich wieder von den Gemeinden finanziert.

Für weitere, detaillierte Ausführungen zur Entstehung und Zusammensetzung der Kreisumlage wird auf den Vorbericht des Kreishaushaltes 2023 des Landkreises Cham verwiesen:

https://www.landkreis-cham.de/media/42509/kreishaushalt_2023.pdf

VG-Umlage (HHSt. 900.8330)

Die Haushaltssatzung 2023 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 06.03.2023 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **685.278,- €** (= 198,00 €/Ewo; Vorjahr: 176,00 €/Ewo.), Haushaltsansatz 686.000,- €.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von **+86.192,- €** bzw. **+14,4 %**.

Nachrichtliche VG-Umlage:

2022: 599.808,- €

2021: 551.494,- €

2020: 501.444,- €

2019: 496.669,- €

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Rettenbach und Michelsneukirchen trägt die Marktgemeinde Falkenstein mit ihrer Umlage in 2023 damit 49,2 % aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten. Die Steigerung der VG-Umlage ist insb. auf die Entwicklung der VG-Personalkosten zurückzuführen, da hier eine Tarifierhöhung zum 01.01.2023 i.H.v. 7,0 % zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der VG einkalkuliert wurde, sowie in 2022 vakante Stellen mittlerweile besetzt sind und diese erstmals in 2023 für 12 volle Monate eingeplant sind.

Wie im Vorjahr 2022 haben die drei VG-Mitgliedsgemeinden in 2023 keine zusätzliche Investitionsumlage zu entrichten, weil die umfangreichen vermögenswirksamen Anschaffungen bei der VG von insg. 115.000,- € mit ausreichenden Rücklagemittel bestritten werden können.

In den Finanzplanjahren 2024 - 2026 wird mit einem weiteren Anstieg der VG-Umlage von jährlich durchschnittlich 3 % gerechnet.

Personalkosten

Die Gesamt-Personalkosten beim Markt Falkenstein nehmen folgende Entwicklung:

(Bürgermeister; Bauhof-Personal; Freibad-Personal; Klärwärter; Raumpflegerinnen für diverse Einrichtungen; Schulbusfahrerin; Schülersaufsicht; Schulhausmeister; Küchenpersonal der Schule; Tourismusbüro-Mitarbeiterinnen, Betreuungskräfte Wertstoffhof; Büchereiteam; Gemeindebotin; Feldgeschworene, sowie Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. Marktgemeinderat, FW-Kommandanten, Archivpfleger)

2020:	958.228,- €
2021:	1.016.114,- €
2022:	1.071.587,- €
Plan 2023:	1.182.800,- € (+10,4 %)

Hauptgründe für die Personalkostenveränderung in 2023:

1. Einkalkulierte Tariferhöhung zum 01.01.2023:

Anmerkung: Der aktuelle Tarifvertrag endete am 31.12.2022. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bereits bekannt und wurde entsprechend berücksichtigt. In 2023 ist lediglich die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie ab Juni zu berücksichtigen, hierbei ist der Gesamtbetrag je Vollzeitangestellten in 2023 i.H.v. 2.560,- € im Haushalt eingepreist. Anzumerken ist, dass erst im kommenden Haushaltsjahr 2024 ein enormer Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen sein wird, da neben der restlichen Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie bis Februar 2024 (Haushaltjahr 2024: weitere 440,- € je Vollzeitangestellten), insb. die Einkommen der Beschäftigten erst ab 01.03.2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent ansteigen werden. Je nach Entgeltgruppe und Stufe kann dies eine Gehaltssteigerung von bis zu max. 16,9 Prozent bedeuten! Festzuhalten ist, dass bei der Personalstruktur der Marktgemeinde mit einer Personalkostensteigerung in 2024 von Ø ca. 8 % zu kalkulieren ist!

2. Stellenmehrung in 2023 um +4,22 Stellen

Der **Stellenplan 2023** für die tariflich Beschäftigten beim Markt Falkenstein (siehe Anlage; 1 Stelle \cong 39 Wochenstunden) erfährt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche **Erhöhung** der Zahl der Stellen von bislang 16,96 um **+4,22** (ca. +165 Wochenstunden) auf **21,18**, davon 14 Ganztagskräfte. Da in dieser Statistik jedoch auch saisonale Arbeitskräfte (Beispiel Freibad, Rettungsschwimmerin) einen deutlichen Bestandteil an der Gesamt-Stellenzahl haben, sowie in 2023 temporäre Parallelbesetzungen vorhanden sind (Beispiel: Renteneintritte Bauhof und Stammkräfte zur Nachfolge bereits eingestellt) ist festzuhalten, dass diese Stellenmehrung nur vorübergehend ist und nicht zwingend zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Personalkosten führt. Die vorhandenen Parallelbesetzungen im Haushaltsjahr 2023 sind jedoch insb. für die Personalkostensteigerung ggü. dem Vorjahr 2022 verantwortlich.

Im Vergleich zu den **tatsächlich besetzten Stellen** zum Stichtag 30.06.2022 ist dagegen ein **Anstieg** um **+1,99** auf insg. **18,95 Stellen** zum Stand 22.06.2023 festzustellen (Differenz zur Soll-Stellenmehrung: -1,0 Stellen durch Renteneintritt, -1,0 Stellen durch Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters seit 11/2022, -0,23 Stellen da eine Teilzeitstelle noch nicht besetzt ist).

Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen
in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2023

Anmerkung: Die Ansatzplanung dieses Teilberichts zum Verwaltungshaushalt wurde mit dem Kenntnisstand der KW 20-23/2023 erstellt und am 14.06.2023 schriftlich fertiggestellt.

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 130 Feuerwehrwesen	<u>Einnahmen: 4.500,- €</u>	<u>12.384,- €</u>
	- Insb. für die Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehren: 3.300,- €	6.891,- €
	<u>Ausgaben: 116.500,- €</u>	<u>111.123,- €</u>
	Hauptkostenträger:	
	- Entschädigung der FW-Kommandanten: 11.000,- €	10.702,- €
	- Wartung/Anschaffung von Gerätschaften (u.a. turnusmäßiger Aufwand für Wartung / Befüllung der Atemschutzgeräte, seit 2022 deutlicher Anstieg durch externe Schlauchpflege): 24.000,- €	33.314,- €
	- Gerätehaus-Bewirtschaftungskosten (u.a. Strom-, Beheizungskosten, Gebäudeversicherung): 33.000,- € 2023: deutlicher Stromkostenanstieg!	14.836,- €
	- Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge (u.a. Reparaturaufwand, Betankungskosten, KFZ-Versicherung): 19.000,- €	18.719,- €
	- Aufwendungen für Feuerwehrkräfte (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen, Lohnfortzahlung wg. Fw-Einsätze/Lehrgänge): 11.000,- €	10.673,- €
	<u>Netto-Aufwand: 112.000,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der 6 Feuerwehren im Gemeindebereich	<u>98.739,- €</u> 2021: 79.946,- € (2020: 70.317,- €)
<u>Allgemeine Anmerkung:</u> Insbesondere in den letzten Jahren ist beim Feuerwehrwesen ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen.		

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
<p>UA 211 Grundschule Falkenstein (reine Grundschulkosten, inkl. offene Ganztagschule seit 09/2016 durch Johanniter)</p>	<p><u>Übersicht Grundschüler:</u> - SJ 2022/2023: 6 GS-Klassen = 136 Grundschüler (inkl. 2 Gastschüler) - SJ 2021/2022: 6 GS-Klassen = 124 Grundschüler - SJ 2020/2021: 6 GS-Klassen = 124 Grundschüler</p> <p>Einnahmen: 14.500,- € - Staatliche Leistungen und Zuweisungen (bspw. für Schulkosten von Asylbewerbern, Lernmittelzuschuss): 8.800,- €</p> <p>- Diverse Verwaltungs- / Betriebseinnahmen (insb. Kopiergeld): 3.500,- €</p> <p>Ausgaben: 57.500,- € Hauptkostenträger: - Gemeindliche Mitfinanzierungspauschale für offene Ganztagschule: 18.700,- € Schuljahr 2022/23 (=HH-Jahr 2023): 3 Gruppen (2 Kurzgruppen, 1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz): 18.700 € (Schuljahr 2021/22: nur 2 Gruppen: 12.393 €)</p> <p>- Kosten für die von der Schulleitung verwalteten Haushaltsstellen (insb. Anschaffung und Unterhalt von Geräten, Betriebskosten Kopiergeräte, Aufwendungen für EDV-Anlage, Lehr- und Unterrichtsmittel): 31.600,- €</p> <p style="text-align: center;">Netto-Aufwand: 43.000,- €</p> <p>= verbleibender <u>Netto-Aufwand</u> für die Grundschule Falkenstein, <u>ohne</u> anteilige Schülerbeförderung und <u>ohne</u> Schulhausunterhalt</p>	<p>14.923,- €</p> <p>10.338,- €</p> <p>3.335,- €</p> <p>60.750,- €</p> <p>13.633,- €</p> <p>21.552,- €</p> <p>45.827,- € (2021: 31.723,- €)</p>
<p>HHSt. 215.1400 Mietzahlung durch Schulverband Falk.</p>	<p style="text-align: center;">Ansatz: 25.000,- €</p> <p>Im aktuellen Schuljahr 2022/23 werden an der Mittelschule in Falkenstein zwei Klassen (5. und 7. Jahrgangsstufe) unterrichtet.</p> <p>Die Mietpreispauschale für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Mittelschul-Klassenzimmer von 12.500,- €/Jahr wurde lt. MGR-Beschluss vom 20.01.2022 zunächst bis 07/2025 verlängert.</p>	<p>12.500,- €</p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 215.5000 laufender Schulhaus-Gebäudeunterhalt	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 55.000,- €</u></p> <p>- u.a. jährlich wiederkehrende Kosten auf Grund Wartungsverträge für Aufzugsanlage, Brandabschlusstüren, Rauch-/ Wärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Lautsprecheranlage: 8.000,- €</p> <p>- Verrechnung anteiliger Personalkosten (Schulbusfahrer und Bauhofpersonal) für deren Schulhausmeisterdienste: 35.000,- €</p> <p>2022: Vom zuständigen Sachgebiet wurden die Inneren Bauhof-Lohnkosten fälschlicherweise dem Grundschulbetrieb zugeordnet (211.6790) und nicht für Schulhaus-Unterhalt, sodass Kosten i.H.v. 22.743,89 € der HHSt. 211.6790 zugeordnet wurden und auf der eigentl. korrekten HHSt. 215.5000 fehlen.</p> <p>In den Jahren 2020 und 2021 stiegen die Verrechnungen der anteiligen Personalkosten insb. auf Grund der Corona-Pandemie. Für die Schülerbeförderung wurde wegen der Schulausfälle weniger Zeit beansprucht, sodass sich der Schulbusfahrer (= gleichzeitig auch Schulhausmeister) mehreren überfälligen Arbeiten des Gebäudeunterhalts widmen konnte.</p> <p>ab 2022: Da seit dem Schuljahr 2022/23 die Schülerbeförderung extern vergeben wurde, ist eine weitere Steigerung der Inneren-Verrechnungen zu erwarten, da die zuvor geteilte Stelle des Schulbusfahrers und -hausmeisters (wobei überwiegender Teil der Zeit für die Beförderung beansprucht wurde) nun vollständig dem Schulhausunterhalt dient. Durch die externe Vergabe der Schülerbeförderung (= zusätzliche Kosten) und dem gleichen Personalschlüssel für das Schulwesen (= keine Personalkosteneinsparung), kommt es zu einem entsprechend hohen Anstieg des gemeindlichen Aufwandes beim Einzelplan 2.</p> <p>- Sonstige Ausgaben für den laufenden Schulhausgebäudeunterhalt (insb. Reparaturaufwand und allg. Instandhaltungsarbeiten): 12.000,- €</p> <p>2023: Großwartung Pellet-Heizungsanlage inkl. Fehlerbehebungen i.H.v. ca. 5.000 - 7.000,- €</p>	<p style="text-align: right;">26.622,- €</p> <p style="text-align: right;">8.668,- €</p> <p style="text-align: right;">161,- €</p>
HHSt. 215.5400 Schulhaus-Bewirtschaftungskosten	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 97.100,- €</u></p> <p>Hauptkosten entfallen auf:</p> <p>- Strom: 15.000 €</p> <p>- Beheizung: 60.000 €</p> <p>(seit Beginn 2022: starker und anhaltender Anstieg Bezugspreise Holzpellets, zudem ist seit 09/2022 das Rathaus an die Schulheizung angeschlossen, hier erfolgt jedoch die NK-Erstattung jeweils für das Vorjahr auf der Einnahme-HHSt 215.1410; Ansatz Erst.: 12.200,- €)</p> <p>- Reinigung durch Fremdfirma (seit 05/19): 12.000 €</p> <p>- Sachversicherung des Gebäudes: 6.500 €</p>	<p style="text-align: right;">78.512,- €</p> <p style="text-align: right;">(2021: 47.630,- €)</p> <p style="text-align: right;">(2020: 50.539,- €)</p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 215.7130 Umlage an den Schulverband Falkenstein	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 81.800,- €</u></p> für 59 Mittelschüler aus Falkenstein, davon besuchen: (15 Schüler die Mittelschule in Falkenstein, 9 Schüler den M-Zug in Wörth, 10 Schüler die Ganztagskl. in Wörth, 25 Schüler die Regelkl. in Wiesenfelden Anrechenbare Verbandsschüler insg. 130 (59 Mittelschüler von 130 Verbandsschülern = 45,4 %) (Vorjahr 41 Mittelschüler von 105 Verbandsschülern = 39,0 %) Neben den beiden anderen Schulverbandmitgliedsgemeinden Rettenbach und Brennbach trägt der Markt Falkenstein mit seiner Umlage 45,4 % (Vorjahr 39,0 %) aller laufenden Schulaufwandkosten beim Schulverband Falkenstein. Die geplante Schulverbandsumlage je Mittelschüler beträgt im aktuellen Haushaltsjahr 1,385,00 € (2022: 906,00 €, 2021: 885,59 €). Der allgemeine Anstieg der Schulverbandsumlage ist insb. auf die zu leistenden Ausgleichsbeiträge an die Gemeinde Wiesenfelden und an den Schulverband Wörth-Wiesent zurückzuführen, seit dem Schuljahr 2021/2022 ist für jeden ausgelagerten Mittelschüler ein pauschalisierter Ausgleichsbeitrag i.H.v. 750,- € zu leisten.	<p style="text-align: right;">37.146,- €</p>
UA 290 Schülerbeförderung inkl. Beaufsichtigung für Grund- und Mittelschüler	<p><u>Einnahmen: 115.000,- €</u> Haupteinnahmequellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pauschale Zuweisungen vom Land zu Schülerbeförderungskosten: 44.500,- € - Kostenerstattung des SV Falkenstein und anderen Gemeinden für die Beförderung deren Mittelschüler: 23.700,- € - Umbuchung Personalkostenersatz (insb. Hausmeistertätigkeiten des Schulbusfahrers): 45.600,- €* <p><u>Ausgaben: 188.500,- €</u> Hauptkostenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile): 83.500,- € - Beförderungskosten durch Fremdunternehmen: 94.000,- €* - Unterhalt eigener Schulbusse: 6.500,- €* <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 73.500,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für die Schülerbeförderung</p>	<p style="text-align: right;"><u>112.022,- €</u></p> <p style="text-align: right;">54.307,- €</p> <p style="text-align: right;">21.953,- €</p> <p style="text-align: right;">34.611,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>138.153,- €</u></p> <p style="text-align: right;">78.686,- €</p> <p style="text-align: right;">30.827,- €</p> <p style="text-align: right;">24.263,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>26.131,- €</u> (2021: 23.840,- €)</p>
<p>* Anmerkung: Seit dem Schuljahr 2022/2023 (ab 09/2022) wird die Schülerbeförderung des zuvor großen gemeindeeigenen Schulbusses durch ein Fremdunternehmen abgewickelt. Da der bislang hauptsächlich als Schulbusfahrer eingesetzte Mitarbeiter nun Vollzeit-Hausmeister der Schule ist, hat dies folgende Auswirkungen: + auf der Einnahmenseite erhöht sich die Umbuchung des Personalkosteneinsatzes + die Unterhaltskosten der eigenen Schulbusse sinken, da der Schulbus CHA-F-909 noch in 2022 veräußert wurde und nun nurmehr der kleine Schulbus im gemeindlichen Besitz ist - steigen die Beförderungskosten für den Schulbetrieb (HHSt. 290.6390)</p>		

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 295 Mittagsverpflegung (Schüler und KiGa-Kinder)	<p>Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Jahres-Gesamtdefizit von ca. 24.000,- € zu erwarten.</p> <p>Vergleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtdefizit 2022 von insg. 26.548,- € (= 2,01 € Defizit je Essen) - Gesamtdefizit 2021 von insg. 34.536,- € (= 2,79 € Defizit je Essen) - Gesamtdefizit 2020 von insg. 30.308,- € (= 2,09 € Defizit je Essen) - Gesamtdefizit 2019 von insg. 19.551,- € (= 1,04 € Defizit je Essen) <p><i>2020/21: Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schulschließungen kam es in 2020 und 2021 zu erheblichen Einnahmeausfällen, was zu einer spürbaren Verschlechterung des Gesamtergebnisses führte.</i></p> <p><i>2022: Mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 hat die Gemeinde Wiesenfelden ihre Essenslieferungen gekündigt.</i></p> <p>2023: Die gemäß MGR-Beschluss vom 21.07.2022 beschlossene Preisanpassung ab dem Schuljahr 2022/2023 führt zu einer vorübergehenden Senkung der bisherigen negativen Jahresergebnisse. Stark und anhaltend gestiegene Verbraucherpreise für Lebensmittel, sowie die zu erwartende Personalkostensteigerung ab März 2024 werden jedoch spätestens in 2024 wieder zu einem deutlichen Anstieg des Defizites führen.</p> <p>Bei der Lieferung von Mittagsverpflegung an Schul- und Kindergartenkinder handelt es sich um eine defizitäre, freiwillige Leistung des Marktes.</p>	
HHSt. 296.6720 Sozialarbeit an der Grundschule	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 6.900,- €</u></p> <p>Installation einer Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule Falkenstein seit März 2020 (Dienstherr: Landkreis Cham). Der Markt Falkenstein als Schulsachaufwandsträger übernimmt dabei vorerst 20 % (Landkr. Cham 50 %, Freistaat Bayern 30 %) der Personalkosten.</p> <p>Gemeindlicher Kostenanteil für 2021: 6.572,- € (Abrechnung durch LRA erfolgte erst in 2022)</p>	6.572,- €
Einzelplan 2 Schulwesen	<p>Gesamt-Nettoaufwand für Schulbetrieb inkl. Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung:</p> <p><u>Ansatz 2022: 432.000,- €</u></p> <p>2022: 309.318,- € 2021: 271.263,- € 2020: 329.380,- €</p>	-309.318,- €
UA 300 Allgem. Kulturpflege	<p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 2.000,- €</u></p> <p>(kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Herbst-/Weinmarkt, Burgrock, etc.)</p>	-2.473,- €

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 322 Jagdmuseum	<p><u>Einnahmen: 6.500,- €</u> (insb. Eintrittsgelder für das Jagdmuseum)</p> <p><u>Ausgaben: 12.000,- €</u> - Ausgabenerstattung an den Landkreis Cham für Fachbetreuung des Jagdmuseums: 7.800,- €</p> <p>- Sonstiges, bspw. Innere Verrechnung von Bauhof-Lohnkosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherung): 4.200,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 5.500,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand</p>	<p style="text-align: right;"><u>1.756,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>8.888,- €</u></p> <p style="text-align: right;">7.410,- €</p> <p style="text-align: right;">1.478,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>-7.132,- €</u> (2021: -6.770,- €)</p>
UA 331 Burghofspiele	<p><u>Einnahmen: 40.000,- €</u> (insb. Eintrittsgelder)</p> <p><u>Ausgaben: 51.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Betriebs- und Sachausgaben für Burghofspiele (bspw. Regisseurkosten, Werbe- und Bühnenkosten, Verzehrgelder, etc.): 36.000,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten: 14.000,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 11.000,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand</p> <p>2023: Preisanpassung gemäß MGR-Beschluss 10.11.2022, Eintrittspreis Erwachsene 18,- € + keine Gruppenpreise mehr, Jugendliche bis 16 u. Schüler/Studenten u. Schwerbehinderte: 12,- € 2023: Aufführung des Stückes "Macbeth"</p>	<p style="text-align: right;"><u>28.271,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>45.816,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>-17.545,- €</u></p>
UA 341 Christkindlmarkt	<p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 3.500,- €</u></p> <p>(insb. Kosten für die Durchführung wie bspw. Security, Bauhof-Lohnkosten, Haftpflichtversicherung, Werbung und Anzeigen, Gagen für diverse Auftritte, etc.)</p>	<p style="text-align: right;"><u>-1.810,- €</u></p>
UA 352 Gde.-Bibliothek	<p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 15.500,- €</u></p> <p>ab 2022: Die Einführung der "Digitalen Bibliothek" gemäß Beschluss vom 07.04.2022 verursacht jährliche Folgekosten von min. 2.000,- €. Zudem sind nun auch höhere Wartungskosten für die angeschafften (notwendigen) EDV-Geräte zu erwarten.</p>	<p style="text-align: right;"><u>-10.617,- €</u> (2021: -8.438,- €)</p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 460.7000 Jugendförderung	<u>Ansatz: 4.000,- €</u> ab 2017: Festgelegtes Jahresbudget vom gemeindlichen Ausschuss für Soziales.	3.460,- €
HHSt. 470.7000 Förderung Wohlfahrtspflege (Seniorenbetreuung)	<u>Ansatz: 4.000,- €</u> ab 2023: Festgelegtes Jahresbudget vom gmdl. Ausschuss für Soziales ab 2023 (Beschluss 29.09.2022, Anhebung auf hohe des Budgets der Jugendförderung).	2.071,- €
UA 464 Kindergärten, insb. Kinderhaus Falkenstein (= kirchl. Einrichtung)	<p><u>Einnahmen: 661.000,- €</u> - * insb. Staatszuschüsse nach BayKiBiG</p> <p><u>Ausgaben: 1.079.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Kindbezog. Gemeindezuschuss an KiGa Falkenst. inkl. **Betriebskostenzuschuss Gemeinde für VJ: 1.000.000,- €</p> <p>- Bezuschussung auswärtiger KiGa für Kinder aus der Wohnsitzgemeinde Markt Falkenstein, welche andere Kindergärten besuchen: 78.500,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 418.000,- €</u></p>	<p><u>550.827,- €</u></p> <p><u>883.317,- €</u></p> <p style="text-align: right;">814.904,- €</p> <p style="text-align: right;">68.413,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>-332.490,- €</u> (2021: -365.928,- €)</p>

* Auf Grund der weiteren Beitragsbefreiung des bayerischen Krippengeldes für die Eltern seit dem 01.01.2020 durch die Bayerische Staatsregierung erhöhen sich die staatlichen Zuschüsse. Elternbeiträge werden nun auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit bis zu 100,- € pro Kind und Monat erstattet (begrenzt auf tatsächlich anfallende Betreuungskosten). In 2019 gab es den Zuschuss nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag direkt an die Antragsteller. Diese Neuregelung kann nun aber zur Folge haben, dass die Buchungszeiten nach oben gehen, weil die Eltern womöglich den Beitragszuschuss durch Verlängerung der bisherigen Betreuungsstunden vollumfänglich ausnutzen möchten. Mehr Buchungsstunden bedeuten aber auch mehr Personal und mehr Platz.

** Sofern der KiGa-Träger lt. Betriebskostenabrechnung ein Defizit zu verzeichnen hat, hat die Kommune hiervon vereinbarungsgemäß 80 % zu übernehmen.

An einem evtl. Betriebskostenüberschuss partizipiert die Gemeinde dagegen nicht.

Das Ergebnis für das Betriebsjahr 2022 ist noch nicht bekannt, in 2021 erzielte die Kath. Kirchenstiftung jedoch einen Überschuss von knapp +73.000,- € (2020: Überschuss +78.452 €, 2019: Defizit -4.740,- €). Auf Grund der Größenordnung des Kindergartens müsste auch der normale Regelbetrieb zur Erzielung eines jährlichen, positiven Betriebsergebnis ausreichen (im Gegensatz zu kleineren Einrichtungen).

2020/21: Aus wirtschaftlicher Sicht hatte die Corona-Pandemie eine positive Auswirkung auf die Kindergärten im Allgemeinen (bspw. durch großzügigen staatl. Ersatz der Elternbeiträge oder staatl. Personalkostenersatz für angeordnete Quarantäne), wodurch es zu deutlich positiveren Betriebsergebnissen kam.

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 560.5100 Sportplatzunterhalt (insb. Verrechnung Bauhof-Lohnkosten)	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 8.000,- €</u></p> <p><i>(umfasst auch den Unterhalt gemeindlicher Bolzplätze, Eisstockbahnen, etc.)</i></p> <p>- 2022: Rückschnitt Pflanzenflächen TSV Sportplatz i.H.v. 6.005,- €</p> <p>ab 2023: Gemäß MGR-Beschluss 16.03.2023, in 2023 einmalig höhere Pauschalzuschüsse für Sportplatzpflege (insg. 4.500,- €), ab 2024 dann allgemeine Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses von bislang 1.000,- € auf 1.200,- € je Sportplatz (insg. 3.600,- € jährlich)</p>	<p style="text-align: right;">14.803,- € (2021: 8.365,- €)</p>
UA 570 Freibad Falkenstein	<p><u>Einnahmen: 151.000,- €</u> Haupteinnahmequellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netto-Eintrittsgelder: 85.000,- € - Umsatzsteuerrückvergütung (HHSt. 570.1590): 15.000,- € - *Innere Verrechnung Lohnkosten (Fremdaufgaben Freibadpersonal): 10.000,- € - Ausgabeerstattungen (z.B. von Versicherungen) 2023: Versicherungserstattung für Wasserschaden im Dezember 2022 (siehe hierzu auch Ausgaben für Schadensbehebung auf HHSt. 570.6400): 25.000,- € <p><u>Ausgaben: 297.000,- €</u> Hauptkostenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - *Personalkosten inkl. Beiträge gesetzl. Sozialversicherung / Versorgungskasse (570.4140 - 570.4440): 109.800,- € - Betriebsausgaben (Fernwärme, Strom, Wasseraufbereitung, etc.): 73.000,- € - Umsatzsteuer an Lieferanten (auch von Ausgaben im VmHH abhängig, da USt. im VwHH verbucht wird!): 20.000,- € - Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Versicherung): 14.000,- € - Versicherungen und Schadensfälle 2023: insb. Schadensbehebung Wasserschaden 33.300,- € - *Innere-Verrechnung Personalkosten 2023: höhere Verrechnung da stellv. Bademeister nun bei UA 700 "Kläranlage" 16.000,- € <p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 146.000,- €</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>173.060,- €</u></p> <p style="text-align: right;">99.481,- € (= Rekordhöhe!)</p> <p style="text-align: right;">21.888,- €</p> <p style="text-align: right;">30.698,- €</p> <p style="text-align: right;">2.000,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>289.529,- €</u></p> <p style="text-align: right;">147.572,- €</p> <p style="text-align: right;">65.027,- €</p> <p style="text-align: right;">22.963,- €</p> <p style="text-align: right;">17.332,- €</p> <p style="text-align: right;">355,- €</p> <p style="text-align: right;">7.640,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>-116.469,- €</u> (2021: -166.939,-)</p>
(siehe Fortsetzung nächste Seite)		

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 570 Freibad Falkenstein	<p>2022: Die Eintrittspreise wurden zur Freibadsaison 2022 gemäß MGR-Beschluss vom 07.04.2022 angepasst (Gebührenanhebung je Kartentyp von ca. 20 % im Durchschnitt).</p> <p>2023: Die Personalausgaben (HHSt. 570.4*) umfassen ab 2023 nur mehr den Bademeister, Rettungsschwimmerin, sowie das Kassenpersonal, dies führt zu einer entsprechenden Senkung der Kosten auf diesen Haushaltsstellen.</p> <p>Zudem ist der stellv. Bademeister nun dem UA 700 "Kläranlagen" zugeordnet, daher sinken die Verrechnungen auf der Einnahmeseite (HHSt. 570.1690) um ca. 20.000,- €. Des Weiteren steigen die Verrechnungen auf der Ausgabeseite (HHSt. 570.6790) um ca. 10.000,- €, insb. für Vertretungen des stellv. Klärwärters und stellv. Bademeister bei Abwesenheit des Bademeisters, bzw. der Rettungsschwimmerin.</p> <p>Fazit: Personalkostenplanung insg. für 2023: 115.800,- € Personalkosten in 2022: 124.514,- € Somit ist festzuhalten, dass die Umstrukturierung für das Freibad eine voraussichtliche Entlastung i.H.v. ca. 8.700,- € bedeutet.</p>	
UA 575 Sauna (im Freibad) <i>Inbetriebnahme der neuen Sauna am 05.10.2017</i>	<p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 7.500,- €</u></p> <p>Trotz Schließung verursacht die Sauna weiterhin einen gmdl. Aufwand (insb. durch kalk. Kosten, sowie Grundbeheizung der Räumlichkeiten)</p> <p>Aktuell wird (nach wie vor) für die Sauna ein externer Pächter gesucht, welcher den Betrieb zukünftig übernehmen soll. Für die Ansatzplanung 2023 wird davon ausgegangen, dass kein Saunabetrieb im aktuellen Jahr stattfindet. Die Sauna ist somit seit April 2020 (zunächst bis Ende 2021 corona-bedingt) geschlossen.</p>	<p><u>-8.930,- €</u> <i>(2021: -10.140,- €)</i></p>
HHSt. 630.1710 Staatzuschuss für lfd. Straßenunterhalt	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 132.900,- €</u></p> <p>Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden auch die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben. Darüber hinaus wurde der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund seit dem Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf 54,5 % erhöht.</p>	<p>132.900,- €</p>
HHSt. 630.5100 laufender Wege- und Straßenunterhalt <i>(ohne Bauhofpersonal- und Winterdienstkosten)</i>	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 100.000,- €</u></p> <p>Jährlich anfallende Kosten ca. 45.000,- € (= Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mäh- und Mulcharbeiten - Fräsen von Straßenbanketten, Bankettarbeiten - Regulierung von Gräben und Mulden - Verkehrszeichen <p>Ab 2015 wurde ein Gesamtbudget für den laufenden Straßenunterhalt in Höhe von 100.000,- € für den Verwaltungshaushalt festgelegt (siehe auch weitere eingeplante Kosten für Investitionsmaßnahmen im VmHH). Der Markt Falkenstein hat ca. 76 km an gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen.</p>	<p>66.813,- € <i>(2021: 181.960,- €)</i> <i>(2020: 32.713,- €)</i></p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 630.5110 Winterdienstkosten (ohne Bauhof-Personal)	<u>Ansatz: 34.000,- €</u> (insb. für Winterdienstleistung durch Fremdunternehmen und Streusalzbezug) Ansatz schwer kalkulierbar, da stark abhängig von Bezugsmenge und -zeitpunkt Streumaterial, sowie entsprechende Schwankungen der Kosten für Fremdunternehmen (je nach Intensität und Dauer des Winters für Räum- und Streudienst)	36.950,- € (2021: 51.199,- €)
HHSt. 670.6300 Betriebskosten Straßenbeleuchtung	<u>Ansatz: 40.000,- €</u> Jährlich anfallende Kosten: Wartungs- und Instandhaltungskosten lt. Vertrag: 12.500,- €, Stromkosten: 27.500,- € 2023: stark angestiegener Strompreis!	27.122,- €
UA 700 Entwässerungseinrichtung Falkenstein	<u>Einnahmen: 466.000,- €</u> - *insb. Kanalbenutzungsgebühren: 455.000,- € <u>Ausgaben: 406.000,- €</u> Hauptkostenträger: - **Personalkosten inkl. Beiträge gesetzl. Sozialversicherung / Versorgungskasse (700.4140 - 700.4440): 163.400,- € - Betriebskosten (insb. Strom, Laborbedarf, Klärschlamm Entsorgung): 78.000,- € - ***Kalk. Kosten (Abschreibung/Verzinsung): 87.300,- € <u>Geplantes Jahresergebnis: +60.000,- €</u>	<u>276.592,- €</u> 274.545,- € <u>375.158,- €</u> 107.957,- € 74.255,- € 108.215,- € <u>-98.566,- €</u> (2021: -60.721,- €) (2020: -28.591,- €)

* Gemäß GR-Beschluss 24.11.2022: Festsetzung Kanalbenutzungsgebühr 3,83 €/cbm für den neuen Gebührenzeitraum (01.01.2023 – 31.12.2025), zzgl einer jährlichen Grundgebühr. Zuvor wurde der Gebührensatz seit dem Jahr 2013 bis einschließlich 2022 i.H.v. 2,20 €/cbm beibehalten. Im neuen Zeitraum soll auch ein bisher aufgelaufenes Defizit aus dem vorherigen Bemessungszeitraum i.H.v. ca. 141.300,- € abgebaut werden.

** Wie bereits beim UA 570 – Freibad erläutert, ist der bislang stellv. Bademeister (gleichzeitig auch stellv. Klärwärter) seit 2023 dem UA 700 – Kläranlagen zugeordnet. Gesamtheitlich betrachtet (HHSt. 700.4* zzgl. 700.6790, abzgl. 700.1690) steigen die Personalkosten auf Grund der längerfristigen Erkrankung des Klärwärters in einem deutlich geringen Umfang:
Personalkostenplanung insg. für 2023: 155.400,- €
Personalkosten in 2022: 138.848,- €
Somit ist festzuhalten, dass sich die Personalkostensteigerung nach Berücksichtigung der Inneren-Lohnkostenverrechnungen "lediglich" auf ca. 16.550,- € beläuft.

*** ab 2023: Anpassung kalk. Zinssatz von bisher 5 % auf nun 3,5 %.

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 750 Bestattungswesen	<p><u>Einnahmen: 46.000,- €</u> - insb. Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren</p> <p><u>Ausgaben: 44.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Weitere Betriebs- und Sachausgaben (insb. Kosten für Bestattungsunternehmen): 16.500,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten: 12.200,- €</p> <p>- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung/Verzinsung): 12.500,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: +2.000,- €</u></p> <p>seit 2019: Gebührenanpassung (Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren) ab 10/2019 auf Grund Preiserhöhung des derzeitigen Bestattungsunternehmens.</p>	<p><u>48.370,- €</u></p> <p><u>43.711,- €</u></p> <p>15.524,- €</p> <p>9.649,- €</p> <p>12.381,- €</p> <p><u>+4.659,- €</u> (2021: +772,- €)</p>
Burg - Falkenstein	<p>Im Zuge der bevorstehenden Umsatzsteuereinführung wurde während des HH-Jahres 2021 der bisherige UA 764 "Burg Falkenstein" in verschiedene Teilbereiche neu untergliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. UA 764, Gaststätte Burg inkl. Rittersaal (VSt.-abzugsberechtigt) 2. UA 765, Burganlage (Burgturm, Innen- und Außenanlage, ohne USt.) 3. UA 766, Forsthaus (ohne USt.) <p>Dies hat zum Vorteil, dass die Bereiche der Gaststätte bei Anschaffungen und Investitionsmaßnahmen nun zum Steuerabzug berechtigt sind.</p>	
UA 764 Burg - Gaststätte "Haus des Gastes" (vorsteuerabzugsberechtigt)	<p><u>Einnahmen: 48.000,- €</u> - davon Mieteinnahmen und Nebenkostenerstattung: 37.000,- € 2022: neuer Pächter ab 06/2022</p> <p>- Steuereinnahmen und -rückvergütungen: 11.000,- €</p> <p><u>Ausgaben: 61.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Bewirtschaftungskosten (insb. Heizkosten und Gebäudeversicherung): 32.000,- €</p> <p>- Laufender Unterhalt Gaststätte: 6.000,- €</p> <p>- Umsatzsteuer an Lieferanten (auch von Ausgaben im VmHH abhängig, da USt. im VwHH verbucht wird): 10.000,- € 2022: hoher Invest.-Aufwand im VmHH)</p> <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -13.000,- €</u></p>	<p><u>35.077,- €</u></p> <p>14.500,- €</p> <p>18.581,- €</p> <p><u>86.804,- €</u></p> <p>24.979,- €</p> <p>28.790,- € (2022: San. Burgschänke)</p> <p>17.453,- €</p> <p><u>-51.727,- €</u></p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 765 Burg - Burganlage (ohne USt.)	<p><u>Einnahmen: 7.900,- €</u> - insb. Benutzungsgebühren Drehkreuz Burgturm 2022: Erhöhung Eintritt Burgturm von bisher 0,50 € auf 1,00 € gemäß Beschluss Kulturausschuss vom 23.11.2021</p> <p><u>Ausgaben: 9.900,- €</u> Hauptkostenträger: - lfd. Unterhalt Burganlage: 2.000,- €</p> <p>- Bewirtschaftungskosten (insb. Strom): 3.000,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten: 3.900,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -2.000,- €</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>7.653,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>8.064,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>-411,- €</u></p>
UA 766 Burg - Forsthaus (ohne USt.)	<p><u>Einnahmen: 11.000,- €</u> - insb. Mieteinnahmen und Nebenkostenerstattung 2022: neuer Burgpächter ist auch der Mieter des Forsthauses, Mieteinnahmen ab 06/2022</p> <p><u>Ausgaben: 12.000,- €</u> - Bewirtschaftungskosten (insb. Strom): 10.900,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -1.000,- €</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>5.600,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>9.589,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>-3.989,- €</u></p>
HHSt. 771.5500 lfd. Unterhalt Bauhof-Fuhrpark	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 53.000,- €</u></p> <p>Hauptkostenträger: - Reparatur- und Wartungsaufwand: 22.000 €</p> <p>- Betankungskosten: 23.000,- € seit 2022: anhaltend hohe Treibstoffkosten</p> <p>- KFZ-Versicherungsprämien: 8.000,- €</p> <p>Durchschnittliche Kosten für den laufenden Unterhalt des Bauhof-Fuhrparks der letzten 3 Jahre: 48.367,- €</p>	<p style="text-align: right;">58.545,- €</p> <p style="text-align: right;"><i>21.949,- €</i></p> <p style="text-align: right;"><i>25.574,- €</i></p> <p style="text-align: right;"><i>7.572,- €</i></p>
HHSt. 790.1210 Kurbeitrag	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 26.000,- €</u></p> <p>ab 01.01.2020: Erhöhung des seit 1994 erhobenen Kurbeitrages auf 1,50 €/Erwachsener pro Tag (Kind: 0,80 €)</p>	<p style="text-align: right;">24.160,- €</p>

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
HHSt. 790.6550 Fremdenverkehr Sachverständigenkosten	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 10.000,- €</u></p> <p>2023: Gemäß MGR-Beschluss vom 16.09.2021 soll der Markt weiterhin als "Luftkurort" anerkannt sein, Kosten für Gutachten insg. ca. 10.000,- €.</p>	355,- €
HHSt. 791.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 11.000,- €</u></p> <p>- insb. ILE-Betriebskostenumlage i.H.v. ca. 10.434,- €</p> <p>Gründung Zweckverband "ILE Vorderer Bayerischer Wald" mit Sitz in Wörth a. d. Donau in 2020 (Aufgaben des Zweckverbandes sind alle Aufgaben des Fremdenverkehrs der Verbandsmitglieder mit überörtlichem Bezug, sowie die Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Projekte im Sinne des ILEK). Die Lohnkosten werden vorerst für 4 Jahre mit 70 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Im Gegenzug erhält der Markt Falkenstein (sowohl die Gemeinde als Kommune, als auch Unternehmer und Private) durch die Mitgliedschaft für förderfähige Projekte Zuweisungen.</p> <p>2023: Zusätzliche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin für derzeit 24 Monate. Die Lohnkosten hierfür werden mit 75 % bezuschusst, sodass für den gesamten 24-Monats-Zeitraum beim Markt Falkenstein ein Eigenkostenanteil von ca. 3.000,- € verbleiben wird. Bei einer optionalen Verlängerung um weitere 36 Monate würden die Lohnkosten noch mit 40 % gefördert werden. Bisher erfolgte noch keine Abrechnung der Lohnkosten, sodass im Laufe des Haushaltsjahres 2023 erstmals mit einer Abrechnung zu rechnen ist.</p>	10.325,- €
HHSt. 810.2200 Einnahme aus der Strom-Konzessionsabgabe (im Strompreis enthalten)	<p style="text-align: center;"><u>Ansatz: 74.000,- €</u></p> <p>Von der Marktgemeinde Falkenstein werden die jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabesätze eingefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ET/HT-Stromverbrauch 1,32 Cent/kWh - NT-Stromverbrauch 0,61 Cent/kWh und - Sondervertragskunden 0,11 Cent/kWh 	85.042,- €
UA 811 Photovoltaikanlage auf Turnhalle Schulhaus Falkenstein	<p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: +5.200,- €</u></p> <p>- Guthabenstand des Photovoltaik-Kontos zum 31.12.2022: +36.900,97 €</p>	+2.149,- €

Haushaltsposition	Planung (Haushaltsansatz) 2023	Rechnungsergebnis 2022
UA 820 Skilift mit Skilanglauf	<p><u>Einnahmen: 1.600,- €</u> - letzte Gebührenneufestsetzung zum Nov. 2022 gemäß MGR-Beschluss vom 24.11.2022</p> <p>- letzte Öffnung des Skilifts in Wintersaison 2018/2019, wobei Betrieb noch größeres Defizit verursacht!</p> <p><u>Ausgaben: 20.600,- €</u> - insb. Innere Personalkostenverrechnungen für jährl. Vorbereitungsmaßnahmen der Skiliftsaison, falls tatsächl. Betrieb möglich ist, diverse Unterhaltsmaßnahmen des Gebäudes und der Anlage (jährl. Prüfungen, Versicherung, etc.), sowie Steuerberatungskosten</p> <p><u>Geplantes Jahresergebnis: -19.000,- €</u></p> <p>Anmerkung: Da der laufende Skiliftbetrieb stark defizitär ist, würde sich das Gesamtergebnis bei einer potenziellen Öffnung ggü. der Planung deutlich verschlechtern. Da der Skilift jedoch frühestens Ende Dezember bis spätestens Mitte Februar in der Vergangenheit geöffnet war, geht die Haushaltsplanung 2023 nicht von einem Skiliftbetrieb im aktuellen Haushaltsjahr aus.</p>	<p><u>2.567,- €</u></p> <p><u>17.717,- €</u></p> <p><u>-15.150,- €</u> <i>(2021: -22.816,- €)</i> <i>(2020: -10.282,- €)</i></p>
UA 883 Gebäudekomplex „Schröttinger-Bräu“	<p><u>Geplantes Jahresergebnis: - 11.600,- €</u></p> <p>2023: Der Gebäudekomplex "Schröttinger-Bräu" soll in 2023 veräußert werden. Dadurch wurde als Grundlage für die Ansatzberechnung angenommen, dass Einnahmen / Ausgaben maximal bis 30.06.2023 anfallen (insb. noch Sachversicherung, Strom, Steuerberatungskosten, etc.).</p>	<p><u>-12.029,- €</u> <i>(2021: -18.778 €)</i> <i>(2020: -22.247 €)</i></p>

D. Vermögenshaushalt 2023

Der Vermögenshaushalt 2023 der Marktgemeinde Falkenstein weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **5.450.000,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.898.971,- €.

In 2023 sollen **Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 5.080.000,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **39,1 %** entsprechen würde. (2022: 909.681,- € bzw. 9,9 %, 2021: 959.886 € bzw. 11,7 %; 2020: 1.728.689 € bzw. 20,0 %)

Die bedeutendsten und kostenintensivsten Investitions-Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2023 sind dabei:

Anmerkung: Bei der Kostenangabe sind Fördergelder oder sonstige Refinanzierungsmöglichkeiten **nicht** in Abzug gebracht! Die Kostenangaben beziehen sich nur auf das aktuelle Haushaltsjahr, bereits angefallene Kosten in früheren Haushaltsjahren, bzw. ggf. anfallende Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren sind in folgender Übersicht nicht berücksichtigt!

UA	Seite Vorber.	Bezeichnung	Kosten
130	<u>S. 3</u>	FW-Gerätehaus Völling : Neubau mit integriertem Jugendheim Erwartete Fördergelder erst 2024!	302.000,- €
215	<u>S. 5</u>	Schulturnhalle : Umbau/Sanierung Sanitäranlagen, Umkleieräume, sowie Erneuerung des Turnhallenbodens 2023: Erwartete Fördergelder 350.000,- €	698.000,- €
615	<u>S. 7</u>	Kommunales Förderprogramm für private Sanierungen 2023: Erwartete Fördergelder i.H.v. 200.000,- €	407.500,- €
630	<u>S. 8</u>	Geförderte Straßenbaumaßnahmen : Neugestaltung Parkweg mit Schlosspark-Eingang 2023: Erwartete Fördergelder 400.000,- €	575.000,- €
630	<u>S. 10</u>	Geförderte Straßenbaumaßnahmen : Zufahrt Ronberger Str. Erwartete Fördergelder erst 2024!	200.000,- €
630	<u>S. 12</u>	Geförderte Straßenbaumaßnahmen : Neugestaltung Dorfplatz Erpfenzell Erwartete Fördergelder erst 2024!	590.000,- €
690	<u>S. 13</u>	Erpfenzeller Dorfweiher : Umgestaltung u. Hochwasserschutz Erwartete Fördergelder erst 2024!	301.000,- €
700	<u>S. 15</u>	Abwasseranlage Woppmannszell : Neubau einer Pumpstation u. Verlegung Druckleitung nach Falkenstein Erwartete Fördergelder erst 2024!	213.000,- €
700	<u>S. 16</u>	Abwasseranlage Arrach mit Holzmühle : Neubau einer Pumpstation u. Verlegung Druckleitung nach Falkenstein Erwartete Fördergelder erst 2024!	351.000,- €

791	<u>S. 19</u>	Ehemaliges Bavaria-Gelände: Neugestaltung der gmdl. Restfläche Erwartete Fördergelder erst 2024!	256.500,- €
880	<u>S. 21</u>	Allg. Grundstücksgeschäfte: Ankauf Grundstücksflächen	120.000,- €
880	<u>S. 21</u>	Quartiers-Parkgarage (Parkdeck): Gestaltung und Neubau 2023: Erwartete Fördergelder 90.000,- €	315.000,- €

Die Investitionsmaßnahmen werden insbesondere durch eine **geplante Rücklagenentnahme** i.H.v. **1.018.000,- €** (Rücklagenbestand zum 01.01.2023: 1.467.437,33 €) und durch **neue Kreditaufnahmen** i.H.v. **2.100.000,- €** **finanziert.**

Die dargestellte Kurzzusammenfassung dient der groben und schnellen Orientierung. **Alle einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes sind detailliert in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.**

Vermögenshaushalt des Marktes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2023

Alle in **2023** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	VmHH-Gesamtvolumen 2023: 5.450.000,- € <i>VmHH-Gesamtvolumen 2022: 2.896.700,- € (Plan)</i> VmHH-Gesamtvolumen 2022: 1.898.971,23 € (Ergebnis) Investitionsquote 2023: 5.080.000,- € bzw. 39,1 % <i>Investitionsquote 2022: 2.524.900,- € bzw. 25,6 % (Plan)</i> tatsächl. Investitionsquote 2022: 909.681,33 € bzw. 9,9 % (= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)		
02001. 9830	Investitionsumlage an die <u>VG Falkenstein</u> <i>zuletzt 2021: 57.081,- €, insb. geplante Anschaffung neuer Software</i>		
06001.	<u>Rathaus Falkenstein</u> <div style="background-color: #cccccc; text-align: center; padding: 2px;">Verpflichtungsermächtigung!!!</div> <div style="background-color: #cccccc; text-align: center; padding: 2px;">Rathaus Falkenstein; Außenauzug am Rathaus</div>		
9420	Planungskosten Außenauzug <i>Finanzplanung: 2024: 10.000 €</i>		20.000 €
9600	Anbau eines <u>Außenaufzuges</u> am Rathaus <i>Finanzplanung: 2024: 150.000 €</i>		
3610	Staatszuschuss <i>Finanzplanung: 2025: 30.000 €</i>		
9400	Überarbeiten der Elektroleitungen Hochbaumaßnahmen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 30.000 € (Überarbeitung der Elektroleitungen im Rathaus, inkl. Notstromeinspeisemöglichkeit)		
3610	2022: Anschluss Rathaus an Schulhaus-Pelletheizung <i>Gesamt-Kostenaufwand in 2022: 131.710 €</i> BAFA-Förderung für Nahwärmeanschluss (Fördersatz: 45 % der förderföh. Gesamtkosten von max. 140.000 €, lt. Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022)	58.000 €	
06004. 9350	Anschaffungen für das Rathaus Falkenstein - allgemeine Anschaffungspauschale bewegl. Gegenstände (insb. für Bgm.-Zimmer, Sitzungssaal) <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 2.000 € (jährliche Pauschale)		1.000 €
06006. 9350	Erneuerung Einrichtung Sitzungssaal 2023: Erneuerung der Technik / Medienausstattung		15.000 €
	2023: Erneuerung Möblierung Sitzungssaal		10.000 €
9400	Baumaßnahmen im Zuge Neueinrichtung Sitzungssaal (Ersatz Deckenleuchten, Erneuerung Vorhänge, Malerarbeiten)		5.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13002. 9350	Feuerwehrwesen Anschaffung von Ausrüstungs-/Gebrauchsgegenständen für die 6 Freiwilligen Feuerwehren: - Allgem. Pauschale für diverse Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände der gdl. Feuerwehren: <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 5.000 € (jährliche Pauschale) - "Übliche" Sammelbestellung wird über VerwHH abgewickelt		5.000 €
13006. 9600	BOS-Digital-Funk für die Feuerwehren; Alarmierung ("Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben") ~ Umrüstung der analogen Sirenen auf digitale Alarmierung a) 2023: Umrüstung der vorhandenen 9 Sirenen (Sirenensteuergeräte inkl. Einbau) 2022: 2.529 € für 9 x Standort-Sireneneinmessung b) 2023: Erwerb digitale Meldeempfänger (23 Stück) <i>Finanzplanung:</i> 2024: weitere max. 57 Stück Meldeempfänger (30.000 €)		40.000 € 12.000 €
3610	Staatszuschuss für Alarmierung (Förderprogramm "Digitalfunk"); Fördersatz voraussichtlich 80 % (ohne Einbaukosten) <i>Finanzplanung:</i> 2024: für a) Umrüstung der Sirenen (19.600 €) für b) Meldeempfänger (29.000 €)		
9600	Installation zusätzlicher Sirenen bzw. Standortverlegung geplant und beantragt: ~ Neuinstallation auf Rathausdach Falkenstein ~ Neuinstallation einer zusätzlichen Sirene in Arrach ~ Umsetzen der Sirene in Völling <i>Finanzplanung:</i> 2024: 53.000 €		
3610	Bundeszuschuss für "Ausbau flächendeckendes Sirenen-Netz" (Errichtung neuer Sirenen und Umrüstung veralteter Sirenen) Derzeit aber keine Fördermittel mehr vorhanden! <i>Finanzplanung:</i> 2025: 39.000 €		
13001. 9400	Feuerwehrgerätehaus Falkenstein; Gebäudesanierung <i>Finanzplanung:</i> 2026: 150.000 €, 2027: 150.000 €		
13004.	Verpflichtungsermächtigung!!! Anbau an das FFW-Gerätehaus Erpfenzell (inkl. Raum für allgemeine Veranstaltungen)		
9420	Bauplanungs- und -nebenkosten 2022: AZ MKS = 3.069 € (anteilige Freianlagenplanung)		1.000 €
9400	Baukostenzuschuss des Marktes Falkenstein (i.H.v. 60 % des Kapitalbedarfs der FFW Erpfenzell, max. 75.000 €) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 74.000 € "Dortreffpunkt" siehe bei 63062.		1.000 €
13010. 9400	FFW-Gerätehaus Arrach; Neubau <i>Finanzplanung:</i> derzeit noch kein Ansatz, da Gerätehaus-Neubau vermutl. frühestens 2027		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13015.	<p style="text-align: center;">Verpflichtungsermächtigung!!! Feuerwehrgerätehaus Völling; Neubau <i>mit 2 Stellplätzen und integriertem Jugendheim</i></p> <p>9420 Baunebenkosten (Kosten für Planung, Statik, Untersuchungen)</p> <p>9400 Hochbaukosten Laut Kostenschätzung 05/2022: insg. ca. 555.000 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 296.000 €</p> <p>9320 Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge <i>Finanzplanung:</i> 2024: 2.000 €</p> <p>3610 Staatszuschuss lt. Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (bei 2 anerkannten "neuen" Stellplätzen) insg. 127.000,- € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 127.000 €</p> <p>3620 Landkreiszuschuss für Jugendraum <i>Finanzplanung:</i> 2024: 5.000 €</p> <p style="text-align: center;">⇒ damit gmdl. Selbstkostenanteil: 468.000 €</p>		<p style="text-align: right;">2.000 €</p> <p style="text-align: right;">300.000 €</p>
13009.	<p style="text-align: center;">Verpflichtungsermächtigung!!! FFW Au-Marienstein; Ersatzbeschaffung TSF (Ersatz für vorhandenes TSF, BJ 1990)</p> <p>9350 Beschaffungskosten; (Bestellung in 2022; Auslieferung in 2024) Gesamtkosten (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) lt. Vergabebeschluss am 13.10.2022: 179.958,- € 2023: Abschlagszahlung für Fahrgestell <i>Finanzplanung:</i> 2024: 100.000 € (Schlusszahlung inkl. Nebenkosten)</p> <p>9420 Erstellung Ausschreibungsunterlagen und Durchführung Vergabeverfahren durch externes Büro in 2022: 3.391,50 €</p> <p>3610 Staatszuschuss für TSF lt. FwZR (RmbH) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 26.600 €</p> <p>3620 Landkreiszuschuss (ca 35 % des Staatszuschusses) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 9.300 €</p> <p>3680 Finanzielle Eigenbeteiligung der FFW Au-Marienstein?</p> <p style="text-align: center;">⇒ damit vorauss. gmdl. Selbstkostenanteil: 147.100 €</p>		<p style="text-align: right;">83.000 €</p>
13016. 9350	<p>FFW Arrach; Fahrzeug-Ersatzbeschaffung <i>Finanzplanung:</i> derzeit noch kein Ansatz, da Gerätehaus-Neubau vermutl. Frühestens 2027</p>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21503.	Turnhalle Falkenstein Gesamtkostenschätzung (11/2022) 698.000 € inkl. Nebenkost. - Umbau/Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleieräume - Erneuerung des Turnhallenbodens		
9420	Planungskosten		123.000 €
9400	Baukosten 2023: Sanierung Sanitäranlagen / Umkleieräume		510.000 €
	2023: Erneuerung Turnhallenboden		65.000 €
3610	Förderprogramm "Investitionspakt Sportstättenförderung 2022" <i>Fördersatz: 90 % der förderfähigen Kosten von max. 668.000 €</i> <i>Lt. Bewilligungsbescheid vom 14.12.2022 max. 601.000,- €</i> <i>(davon vom Bund: 334.000 € und vom Land: 267.000 €)</i> <i>Finanzplanung:</i> <i>2024: 251.000 €</i>	350.000 €	
	⇒ damit gmdl. Selbstkostenanteil: 97.000 €		
29001.	Schulbus; Ersatzbeschaffung		
9350	Ersatzbeschaffung für "kleinen" Schulbus <i>Finanzplanung:</i> <i>2025: 60.000 €</i>		
3450	Verkaufserlös für bisherigen "kleinen" Schulbus <i>Finanzplanung:</i> <i>2025: 5.000 €</i>		
29002.	9400 Errichtung von gdl. Schulbus-Wartehäuschen (sofern ÖPNV-Mitbenutzung siehe bei 79301.!) <i>Finanzplanung:</i> <i>2026: 10.000 €</i>		
32101.	Gemeinde-Archiv		
9350	2023: Ausstellungsvitrine für Rathaus-Eingangsbereich		3.500 €
32201.	Jagdmuseum Falkenstein <i>Finanzplanung:</i> <i>2024: 5.000 € (Umstrukturierung / Digitalisierung Jagdmuseum, Konzepterstellung)</i>		
46001.	9500 Kinderspielplätze Neuerrichtung bzw. Erneuerung/Ergänzung von Spielgeräten <i>Finanzplanung:</i> <i>2024 - 2026: 5.000 € (jährliche Pauschale)</i>		5.000 €
46003.	Errichtung Jugendheim KLJB Völling <i>Integration im neuen Feuerwehrgerätehaus Völling, siehe UA 130.15</i>		
46004.	9400 Jugendheim KLJB Falkenstein 2023: Baumaßnahmen Skilift Anbau		3.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
46401. 9350	Kindergartenwesen 2023: Ersatzbeschaffung eines Kindergartenbusses		44.000 €
3670	Zuschuss Raiffeisenbank Falkenstein: 2022-2025 = 3.000 €/Jahr <i>Finanzplanung:</i> 2024/25: 3.000 € (jährlicher Zuschuss)	3.000 €	
3450	Verkaufserlös für alten Kindergartenbus	7.600 €	
46403. 9400	Kinderhaus Falkenstein Gebäudeanbau zwecks Errichtung zusätzlicher Krippengruppe <i>Finanzplanung:</i> 2024: 125.000 €, 2025: 125.000 € (derzeit gibt es noch keinen Planungsstand zur Erweiterung, wodurch hiermit nur Hausnummernansätze des gemeindlich-verbleibenden Selbstkostenanteils in der Finanzplanung angesetzt werden)		
55002. 9880	Sportförderung Baukostenzuschuss an TSV Falkenstein für Neubau einer Stocksporthalle (Abteilung Stockschießen) (Gesamtzuschuss von ca. 10.800 € entspricht den anlässlich des Bauvorhabens erwarteten Wasser- und Kanalherstell.beiträgen) - 2023: Wasserherstellungsbeitrag - 2022: Kanalherstellungsbeitrag = 7.416 €		3.400 €
9320	Herstellungsbeiträge		3.400 €
3500	Erstattung durch TSV Falkenstein (Zuschussverrechnung)	3.400 €	
56003. 9500	Sportplatz Falkenstein (2022: Invest.zuschuss an TSV Falk. für Bewäss.pumpe = 3.808 €) Errichtung Beleuchtungsanlage (7 Lampen) an der Zufahrtsstraße zum Sportplatzgelände bis zum Vereinsheim		17.000 €
57001. 9400	Freibad Falkenstein (Inbetriebnahme: 1974) (Netto-Beträge; die anteilige MwSt. wird im VwHH verbucht) 2023: Baumaßnahmen; Einhausung Dachboden Freibadgebäude		10.000 €
9420	Erstellung Brandschutzkonzept		2.000 €
9600	Sanierung Freibad-Technik 2023: Austausch Spülluftgebläse gg. Drehkolbengebläse (inkl. Edelstahlverrohrung)		10.000 €
3610	Staatszuschuss Staatszuschuss für Austausch der Umwälzpumpen in 2022 (Kommunalrichtlinie Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld) Fördersatz 55 % der zuwend.fäh. Ausgaben von max. 26.831 € und damit max. 14.757,- € (Zuwendungsbescheid vom 06.08.2021)	14.800 €	
57004. 9350	2023: Anschaffungspauschale bewegl. Vermögensgegenständen (netto) 2022: Becken-Trennleinen und Defibrillator = 4.488 € <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 2.000 € (jährliche Pauschale)		2.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
61503.	"Einfache Dorferneuerung" in Völling und Erpfenzell		
9420	Honorarkosten für die Entwicklung/Erstellung von <u>2 Dorferneuerungsplänen</u> Erpfenzell = 10.033 € (SZ in 2019) Völling = dto. 11.434 € (AZ 2016: 10.493 €; TSR 2020: 941 €) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 3.000 € (Schlusszahlung für Völling)		
3610	ALE-Zuschuss (Fördersatz: 65 %) 2020: Erpfenzell = 6.521 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 9.500 € (Schlusszahlung für Völling)		
9880	Förderung <u>privater Maßnahmen</u> (in Völling/Erpfenzell) durch begleitende gestalterische Bauberatung (2021: 429 €, 2020: 857 €) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 1.500 €, 2025: 1.500 €, 2026: 1.500 €		1.500 €
3610	ALE-Zuschuss (Fördersatz: 65 %, Auszahlung erst ab 2027) <i>Finanzplanung:</i> 2027: 4.500 €		
63002.	Straßenunterhalt/Winterdienst; Geräte / Maschinen 2022: 4.473 € für 2 solarbetriebene Geschwindigkeitsmessgeräte		
9350	2023: Allgemeine Anschaffungspauschale bewegl. Gegenstände <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 3.000 € jährlich		3.000 €
63012.	Ausbau von Innerortsstraßen		
3610	Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden seit 2019 eine staatliche Erstattungsleistung in derzeit noch nicht endgültig festgelegter Höhe Verteilungsmasse 2022: 85 + 40 Mio. €; Falkenstein = 61.118 € Verteilungsmasse 2023: 85 + 30 Mio. €; Falkenstein = 56.200 € <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 56.000 € jährlich	56.000 €	
63012.	Ausbau von Innerortsstraßen in Falkenstein		
	Verpflichtungsermächtigung!!! Neugestaltung Parkweg mit Schlosspark-Eingang (<i>einchl.</i> Neugestaltung bisherige Parkplatzfläche inkl. Spielplatzanlage und Infopavillon, Zufahrt zum ehemal. KiGa mit Erneuerung der anschließenden Treppe bei Möbelhaus Liedl) - Kosten bzgl. erforderl. Kanalerneuerungsarbeiten s. bei 70023. - Vergabe Straßenbauarbeiten bereits erfolgt		
9420	Bauplanung und -leitung; Baunebenkosten; Bodenuntersuchung 2022: 36.060 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 50.000 €		50.000 €
9320	Grenzbereinigung der Straßenfläche sowie Ankauf einer Erweiterungsfläche (<i>Vermessung nach Abschluss Straßensanier.</i>) 2022: 983 €		25.000 €
9500	Tiefbaukosten <i>Finanzplanung:</i> 2024: 105.000 € (Schlusszahlung)		500.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3610	Städtebaufördermittel (Fördersatz: 80 %, lt. Zuwendungsbescheid vom 29.07.2022 jedoch max. 592.800 €) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 193.000 €	400.000 €	
	= damit voraussichtl. gmdl. Selbstkostenanteil: 175.000 €		
	Am Vogelherd; Vollausbau der ca. 35m Stichtstraße <i>i.R. ILE-Sammelausschreibung; keine Förderung</i>		
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten		3.000 €
9500	Tiefbaukosten		20.000 €
	Wasenweg in Falkenstein; Vollausbau der ca. 80m <i>i.R. ILE-Sammelausschreibung; keine Förderung</i>		
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten		4.000 €
9500	Tiefbaukosten		25.000 €
63014.	Ausbau von Gehwegen Völling: Gehweg-Lückenschluss zum Festspielradweg (Verlängerung um rund 70 m)		
9320	Vermessungsarbeiten <i>Finanzplanung:</i> 2025: 1.000 €		
9420	Planungs- und Bauleitungskosten <i>Finanzplanung:</i> 2025: 5.000 €		
9500	Tiefbaumaßnahmen <i>Finanzplanung:</i> 2025: 69.000 €		
3610	Staatl. Förderung (nach Art. 2 BayGVFG, Fördersatz voraussichtl. ca. 42 - 45 %) <i>Finanzplanung:</i> 2025: 32.000 €		
63023.	Ausbau Schellmühler Straße mit Stichstraße bei Völling im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung		
9420	Planungs- und Bauleitungskosten		1.000 €
9500	Straßenbaukosten (nach Abzug anteiliger Kostentragung durch Kreiswerke) 2022: AZ von 124.438 € 2023: Schlusszahlung		5.000 €
63030.	Grundstücksgeschäfte (bzgl. Straßen- und Wegeflächen)		
9320	Grundstücksankauf (von benötigten Grundstücksflächen bzw. im Rahmen von erforderlichen Grenzregelungsverfahren, sowie allgemeine Pauschale) 2024: <i>Grenzvereinbarung GV-Straße Aukenberg-Aukenzell (10.000 €)?</i> <i>Finanzplanung:</i> 2024: 12.000 €, 2025: 2.000 €, 2026: 2.000 €		2.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63036.	Kirchenvorplatz / Burgstraße; Oberflächen-Umgestaltung <i>(Austausch des bestehenden Groß-Pflasterbelages)</i>		
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten <i>Finanzplanung: 2025: 5.000 €</i>		
9500	Tiefbaumaßnahmen; Oberflächen-Umgestaltung <i>Finanzplanung: 2025: 50.000 €</i>		
3610	Staatliche Förderungen <i>Finanzplanung: 2025: 25.000 €</i>		
63042.	Baugebiet „Am Rußwurm - BA II“ in Falkenstein hier: Straßenerschließung		
9320	Grunderwerbskosten, inkl. Vermessung 2023: End-Vermessung nach Abschluss Straßenbauarbeiten		2.000 €
63043.	Ausweisung Neubaugebiet "Pfarrergwendfeld" in Arrach hier: Straßenerschließung		
9320	Ankauf öffentlicher Flächen (Straßen-, Wege- und Grünflächen)		4.500 €
63055.	Sanierung (Vollausbau) von <u>Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen</u> - geförderte Maßnahmen -		
	• GVS Elendhof <i>(Arrach/CHA15 über Elendhof bis zur St 2148/Erpfenzell)</i> <i>Vollausbau mit Verbreiterung auf 4,50 m auf gesamter Strecke von ca. 1,7 km (mit Kurvenbegradigung)</i> <i>gesamte Tiefbaukosten, inkl. Planung/Bauleitung = 879.233 €</i>		
9320	Grunderwerb, Grenzregelung <i>(Straßenverbreiterung Richtung Elendhof, Kurvenbegradigung)</i> <i>insg. 22.591 €</i> 2023: Schlussabwicklung		6.500 €
3610	Förderung durch Reg.d.Opf. nach Art. 13 c FAG <i>(Fördersatz: 56,1 % der förderfähigen Kosten, damit insg. 450.000,- €</i> = voraussichtl. gmdl. Selbstkostenanteil: 458.000 €		
63055.	Verpflichtungsermächtigung!!! • Zufahrt zu Anwesen Ronberger Str. 9 - 11a (Völling) <i>(Gesamtlänge ca. 370 m)</i>		
9420	Bauplanung und -leitung, Baunebenkosten <i>2022: 2 x AZ i.H.v. insg. 11.228,55 €</i> 2023: weitere Abschlagszahlung <i>Finanzplanung: 2024: 3.500 € (Schlusszahlung)</i>		10.000 €
9500	Tiefbaukosten <i>Finanzplanung: 2024: 10.000 € (Schlusszahlung)</i>		190.000 €
3610	ELER-Förderung <i>(Fördersatz 80 % der förderfähigen Netto-Baukosten (ohne Planungskosten), lt. vorläufigem Zuwendungsbescheid v. 13.07.2022 max. 63.486 €)</i> <i>Finanzplanung: 2024: 63.500 €</i> = voraussichtl. gmdl. Selbstkostenanteil: 161.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63055.	<p style="text-align: center;">Sanierung von <u>Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen</u> - nicht geförderte Maßnahmen -</p> <p>Im Investitionsprogramm 2024 - 2026 ist für die Sanierung (Vollausbau) diverser Straßen folgender pauschaler <u>Gemeinde-Selbstkostenaufwand jährlich</u> eingeplant: <u>Finanzplanung: 2024 - 2026: 70.000 € (jährliche Pauschale)</u></p> <p>BEACHT! Weitere 100.000 € sind zudem als "laufender Straßenunterhalt" (insb. "Flickstellenprogramm") im Verwaltungshaushalt jährlich einkalkuliert</p>		
63055.	<p>ILE: Sanierung Ländliches Kernwegenetz <i>Erstellung eines interkommunalen Kernwegenetz-Konzeptes für den Zweckverband ILE Vorderer Bayerischer Wald (Bestandsaufnahme und gemeindeübergreifende Planung über zu sanierende landwirtschaftliche Wege und untergeordnete GV-Straßen)</i></p>		
9420	<p><u>Gemeindekostenanteil</u> unter Berücksichtigung einer staatl. Förderung von voraussichtlich 70 % (ALE)</p>		1.600 €
63056.	<p>Ausbau Bürgersteig entlang Zeller Straße <i>Umsetzung erst <u>nach</u> Abschluss der erforderlichen Kanalsanierung</i></p>		
9420	<p>Bauplanung und -leitung, Baunebenkosten <u>Finanzplanung: 2026: 15.000 €</u></p>		
9500	<p>Tiefbaumaßnahmen: <u>Finanzplanung: 2026: 155.000 €</u></p>		
63057.	<p>Neugestaltung Marktplatz</p>		
9420	<p>Städtebauliche Planung ("Architektenwettbewerb") <u>Finanzplanung: 2026: 100.000 €</u> ISEK-Bericht 2018: "Verbesserung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum Marktplatz und angrenzende Bereiche, u.a. Barrierefreiheit"</p>		
3610	<p>Städtebaufördermittel <i>(voraussichtl. Fördersatz 60 %?)</i> <u>Finanzplanung: 2026: 60.000 €</u></p>		
9500	<p>Tiefbaumaßnahmen (frühestens 2027!) <i>Maßnahmen erfolgen erst <u>nach</u> Abschluss des vorgeh. Wettbewerbs und im Zusammenhang mit Ausbau der OD Falkenstein (St 2146)</i></p>		
63058.	<p>Ausbau der Bavariastraße (bis zum neuen Gesundheitszentrum) siehe UA 791, da Förderung der Gesamtmaßnahme</p>		
63059.	<p>Abriss ehemalige Bahnbrücke bei Winkling <i>(Rückbau der Brücke sowie Schaffung Wanderparkplatz mit Zugang zum Bahnradweg); Kostenaufwand in 2021/22: insg. 35.580,- € Einnahmen in 2022: 9.355 € = vorl. Tauschaufgabe zugunsten Gde</i></p> <p>Grundstückstausch wegen neuer Zuwegung zum Radweg (Eintausch der ehem. GV-Straße nach Winkling)</p>		
3400	<p>Verkaufserlös 2023: Endgültige Grundstücksabwicklung nach Vermessung</p>	800 €	
9320	<p>Grunderwerbskosten</p>		300 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9500	Sanierung Brücke nach Hofstetten/Saffelberg Baumaßnahmen <i>Finanzplanung: 2024: 10.000 €</i>		
63060. 9320	Gehweg-Neubau entlang Straubinger Straße (St 2148) <i>(ab Wegeinmündung "Bavariastr." bis Zugang zum "Kaiserweg")</i> <i>Tiefbauarbeiten erfolgten auf Kosten des Erschließungsträgers für das BG "Am Rußwurm" in 2022.</i> <i>Die Planungskosten wurden hingegen vereinbarungsgemäß vom Markt Falkenstein getragen (2022: 12.331 €)</i> Grunderwerbs- und Vermessungskosten		6.000 €
63061. 9500	Gehwege; Neuanlage bis zum Freibad <i>(ab Lebensmittelmarkt entlang Dr.-Josef-Kiener-Str.)</i> Tiefbauarbeiten 2022: AZ i.H.v. 16.431 € 2023: Schlusszahlung		3.500 €
63062. 9420 9500 3610	<p style="text-align: center;"><u>Verpflichtungsermächtigung!!!</u> <u>Neugestaltung Dorfplatz Erpfenzell</u> <i>("Dortreffpunkt" und Umgestaltung für Hochwasserschutz (Optimierung Wasserabfluss, inkl. Ableitungskanal))</i></p> <p><i>siehe evtl. auch bei 130.04. (FW-Gerätehaus), 690.01 (Dorfweiher)</i> <i>im Rahmen der "Einfachen Dorferneuerung" in 2023/24 für insg. rund 520.000 € (lt. Förderantrag)</i></p> <p>Angebotssumme Fa. Reger Bau: 821.110 € <i>(inkl. Neugestaltung Dorfweiher mit Ableitungskanal)</i></p> <p>Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten 2022: 10.553 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 7.000 € (Schlusszahlung)</p> <p>Tiefbaumaßnahmen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 5.000 € (Schlusszahlung)</p> <p>ALE-Zuschuss <i>Finanzplanung:</i> 2024: 215.000 €, 2025: 200.000 € <i>Fördersatz: 60 % (inkl. 10 % ILE-Bonus), lt. ursprünglichen Zuwendungsbescheid vom 26.09.2022 jedoch max. Zuschuss i.H.v. 416.979 € (inkl. Neugestaltung Dorfweiher), aber zusätzliche Nachbewilligung i.H.v. 130.000 €</i> = max. Gesamtzuschuss i.H.v. 547.000 € <u>Anteil für "Dorfplatz": max. 415.000 €</u> <i>Anteil für "Dorfweiher": max. 132.000 €</i></p> <p style="text-align: center;">= vorauss. gmdl. Selbstkostenanteil Dorfplatz: 197.000 €</p> <p style="text-align: center;">= vorauss. gmdl. Selbstkostenanteil Gesamtmaßnahme (inkl. Dorfweiher): 398.000 €</p>		30.000 € 560.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
67001. 9500	<u>Straßenbeleuchtungsanlage</u> a) Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage: - bzgl. <u>TSV-Gelände</u> siehe bei 56003. (17.000 €) - bzgl. Zufahrtsstr. zum Gesundheitszentrum ("Bavariagelände") siehe UA. 791.02. (4.000 €) 2023: Allgemeiner Pauschalansatz <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 5.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)		5.000 €
9500	b) Umbau bestehender Lampenköpfe (LED-Lampenkörper) 2023: Allgemeiner Pauschalansatz i.H.v. 5.000 € und LED-Beleuchtung entlang neuem Gehweg zum Freibad (mit neuen Masten) i.H.v. 10.000 € <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 5.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)		15.000 €
68008.	<u>Neuanlage Parkdeck auf Schmid-Anwesen (siehe bei 88009.)</u>		
69001.	<p style="text-align: center;"><u>Verpflichtungsermächtigung!!!</u> <u>Umgestaltung Dorfweiher Erpfenzell</u></p> <p>Verbesserung der <u>Oberflächenwasser-Ableitung in Erpfenzell</u> (Hochwasserschutz) mit naturnaher <u>Umgestaltung des Dorfweihers</u> im Rahmen der "Einfachen Dorferneuerung" siehe evtl. auch bei 130.04. (FW-Gerätehaus), 690.01 (Dorfweiher)</p> <p>9320 Grunderwerbskosten (nicht-förderfähig) (für Fläche nordöstlich vom Dorfplatz, sowie erforderliche Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte), inkl. Vermessungsarbeiten 2019: 11.953,- € (Grundstücksankauf u. Kanalleitungsrechte) 2023: Vermessung und restl. Grundstücksabwicklung nach Baufertigstellung</p> <p>9420 Bauplanungs- und Bauleitungskosten, Wasserrechtsverfahren Kostenaufwand bis 2022: 26.831 € 2023: siehe Hinweis bei 63062.9420 <i>Finanzplanung:</i> 2024: 3.000 € (Schlusszahlung)</p> <p>9500 Tiefbaumaßnahmen Angebotssumme Fa. Reger Bau: 821.110 € (inkl. Neugestaltung Dorfplatz; siehe bei 63062.)</p> <p>3610 ALE-Staatszuschuss Fördersatz: 60 % (inkl. 10 % ILE-Bonus), lt. ursprünglichen Zuwendungsbescheid vom 26.09.2022 jedoch max. Zuschuss i.H.v. 416.979 € (inkl. Neugestaltung Dorfweiher), aber zusätzliche Nachbewilligung i.H.v. 130.000 € = max. Gesamtzuschuss i.H.v. 547.000 € Anteil für "Dorfplatz": max. 415.000 € Anteil für "Dorfweiher": max. 132.000 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 72.000 €, 2025: 60.000 €</p> <p>3500 Kostenbeteiligung Staatl. Bauamt (für Neuverlegung Ableitungskanal zum Lederbauernbachl) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 10.000 €</p> <p style="text-align: center;">= vorauss. gmdl. Selbstkostenanteil Dorfweiher: 201.000 €</p> <p style="text-align: center;">= vorauss. gmdl. Selbstkostenanteil Gesamtmaßnahme (inkl. Dorfplatz): 398.000 €</p>		4.000 € 27.000 € 270.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<u>Entwässerungsanlagen</u>		
70005.	<u>Kläranlage Falkenstein</u>		
9350	Anschaffungspauschale für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 3.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)		3.000 €
9420	Erstellung eines "Generalentwässerungsplanes" - digitales Kanalkataster für Kanalnetz Falkenstein/Völling - hydraulische Überrechnung Kanalnetz Falkenstein 2022: 1. AZ von 5.836 €		20.000 €
	<u>Verpflichtungsermächtigung!!!</u> <u>Kläranlagen-Sanierung/-Umbau</u> (altersbedingt) Gesamtkostenschätzung für Sanierung ca. 4,0 Mio. € zuzügl. Kosten für Kapazitätserweiterung von ca. 300.000 € 2024: Planung und Förderantrag stellen, sowie Ausschreibung und Baubeginn: ca. 1.500.000 € 2025: Fertigstellung und Schlussabrechnung: ca. 2.800.000 € insg. damit 4.300.000 €		
9420	2023: Auswahl Planungsbüro über VgV-Verfahren, wegen zu erwartend hoher Ing.-Honorarkosten		22.000 €
9420	2023: AZ Planungsleistungen für Kläranlagensanierung/-umbau <i>Finanzplanung:</i> 2024: 330.000 €, 2025: 70.000 €		8.000 €
9500	Erforderliche Baumaßnahmen (wegen Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis Ende 2024 und infolge zusätzlicher Abwasserklärung aus Arrach/ Holzmühle und Woppmannszell) Voraussichtlich (genaue Feststellung erfolgt aber noch vom beauftragten Ingenieurbüro!): ~ Abbruch Tropfkörperanlage ~ Abbruch Trockenbeet ~ Abbruch Nachklärbecken ~ Neubau Belebungsbecken mit Nachklärung ~ Neubau Schlammager mit Entwässerungsmöglichkeit ~ Anpassen der Betriebstechnik (u.a. Fernwirkanlage und energetische Optimierungen) 2023: Ggf. Vorbereitungsmaßnahmen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 1.130.000 €, 2025: 2.730.000 €		10.000 €
3500	Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen? (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) <i>Finanzplanung:</i> 2025: 2.500.000 €, 2026: 1.000.000 €		
3610	Staatszuschüsse (aktuell grob geschätzt ca. 1,1 Mio. €) <i>Finanzplanung:</i> 2025: 800.000 €, 2026: 300.000 €		
9320	Kosten für Kanalleitungsrechte, etc. <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 1.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)		1.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70002. 3500	Kanal-Herstellungsbeträge (z.B. Geschoß-/Grundstücksflächenerweiterung; Bebauung) 2022: 224.730 € (alleine 2 Neubaugebiete = 140.294 €!) 2023: Allgemeine Pauschale <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 20.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)	20.000 €	
70003.	Verpflichtungsermächtigung!!! Abwasseranlage Woppmannszell (Teichkläranlage)		
9320	Bestellung von Grunddienstbarkeiten (Druckleitungstrasse) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 11.000 €		1.000 €
9420	Bauplanungs- und Bauleitungskosten, Wasserrechtsverfahren und weitere Nebenkosten 2023: Schlusszahlung für Erstellung digitales Kanalkataster mit hydraulischer Überrechnung von Kläranlage und Kanalnetz		1.000 €
9420	2023: Planungsleistungen für erforderl. Wasserrechtsverfahren		4.000 €
9420	Planungskosten für Abwasserableitung zur KA Falkenstein (Objektplanung, Förderantrag) 2022: bereits geleistete Abschlagszahlung: 28.083 € 2023: weitere Abschlagszahlungen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 60.000 € (Schlusszahlung)		32.000 €
9500	Neubau einer Pumpstation, sowie Verlegung einer Druckleitung nach Falkenstein; Umbau der Teichkläranlage Woppmannszell zu einem Regenüberlaufbecken Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 1.180.000,- € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 1.000.000 €		180.000 €
3500	Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen? (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) Miteingeplant bei Maßnahme 700.05.		
3610	Staatszuschuss nach RZWas <i>Finanzplanung:</i> 2024: 120.000 €, 2025: 34.000 €		
70004.	Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen		
9500	Tiefbaumaßnahmen 2023: Allgemeine jährliche Pauschale i.H.v. 5.000 €, Wiederherstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse wg. Veräußerung Bavaria-Gelände i.H.v. 3.000 € <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 5.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)		8.000 €
70013	Gewerbegebiet "Arracher Höhe"; Kanalerschließung		
9420	Planungskosten		2.000 €
9500	Tiefbaumaßnahmen; Errichtung Regenrückhaltebecken		20.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70014.	<p style="text-align: center;">Verpflichtungsermächtigung!!! Abwasseranlage Arrach mit Holzmühle</p> <p>9320 Bestellung von Grunddienstbarkeiten (Druckleitungstrasse) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 14.000 €</p> <p>Bauplanungs- und Bauleitungskosten, Wasserrechtsverfahren und weitere Nebenkosten</p> <p>9420 2023: Schlusszahlung für Erstellung digitales Kanalkataster mit hydraulischer Überrechnung von Kläranlage und Kanalnetz</p> <p>9420 2023: Planungsleistungen für erforderl. Wasserrechtsverfahren</p> <p>9420 Planungskosten für Abwasserableitung zur KA Falkenstein (Objektplanung, Förderantrag) 2022: bereits geleistete Abschlagszahlung: 31.985 € 2023: weitere Abschlagszahlungen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 38.000 € (Schlusszahlung)</p> <p>9500 Neubau einer Pumpstation, sowie Verlegung einer Druckleitung nach Falkenstein; Rückbau der Kläranlage Arrach Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 1.300.000,- € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 1.000.000 € (Schlusszahlung)</p> <p>3500 Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen? (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) Miteingeplant bei Maßnahme 700.05.</p> <p>3610 Staatszuschuss nach RZWAs <i>Finanzplanung:</i> 2024: 150.000 €, 2025: 57.000 €</p>		<p>1.000 €</p> <p>1.000 €</p> <p>5.000 €</p> <p>50.000 €</p> <p>300.000 €</p>
70014.	<p>Einleitung Regenwasser (u.a. auch aus Neubaugebiet "Pfarrergwendfeld") in Arracher Bach im Zuge Ausbau CHA-15 (Kostenträger: Markt Falkenstein <u>und</u> Landkreis Cham)</p> <p>9420 Gemeindeanteil an Kosten für Wasserrechtsverfahren</p> <p>9500 erforderl. Baumaßnahmen zur Regenwasserrückhaltung <i>Finanzplanung:</i> 2025: 10.000 €</p>		<p>3.000 €</p>
70018.	<p>Abwasseranlage im Gewerbegebiet Völling</p> <p>9420 Planungsleistungen für Wasserrechtsverfahren zur Einleitung der Oberflächenentwässerung in den Irlbach 2022: AZ 1.603 € 2023: Schlusszahlung</p>		<p>1.000 €</p>
70023.	<p>Erneuerung/Sanierung der Ortskanalisation</p> <p>9420 Kanalbauplanung und -bauleitung, Kamerabefahrung</p> <p>9500 Tiefbaumaßnahmen; Erneuerung / Sanierung Ortskanalisation 2023: Allgemeine jährliche Pauschale <i>Finanzplanung:</i> 2024 - 2026: 10.000 € (jährliche allgemeine Pauschale)</p> <p>2023: Kanalbauarbeiten im <u>Parkweg</u> (Erneuerung Straßensinkkäste und Grundstücksanschlüsse)</p> <p>2023: Ersatz-Tauchpumpe für <u>Pumpwerk in Völling</u></p>		<p>1.000 €</p> <p>10.000 €</p> <p>6.000 €</p> <p>6.000 €</p>

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420	Kanalerneuerung in der <u>Zeller Straße</u> Planungskosten <i>Finanzplanung:</i> 2025: 20.000 €		
9500	Tiefbaukosten <i>Finanzplanung:</i> 2025: 230.000 €		
70028	<u>Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage</u> Übergangslösung für die Klärschlamm-trocknung bis zum Betrieb der "neuen Kläranlage":		
9420	Honorarkosten: Studie, bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung zur künftigen Klärschlamm-trocknung		7.000 €
9600	Betriebstechnische Anlagen: Klärschlamm-trocknungsanlage Erwerb einer "mobilen Presse" mit Aufstellcontainer (Pressanlage kann beim Neubau der Kläranlage integriert bzw. <i>Finanzplanung:</i> 2025: 280.000 €		
72004.	<u>Ehemalige Hausmülldeponie</u> (entlang Ronberger Str., Völl.)		
9420	<i>Detailerkundung (Altlasten-Verdachtsfläche); Kosten von 2019-22 i.H.v.</i> <i>insg. 19.794,- €</i>		
9500	Erforderliche Errichtung von Grundwasserfassungen zur Wasserprobenentnahme 2020/21: bereits Ausgaben i.H.v. 10.649,22 € 2023: Restzahlung für Abbau der Probeentnahmestellen		1.000 €
75001.	<u>Friedhof Falkenstein</u> Sanierung / Umbau der Aussegnungshalle (u.a. Dacherneuerung, Spenglerarbeiten, Fassadensanierung, Restaurierung der Fenster-Bleiverglasungen)		
9420	Bauplanungs- und -nebenkosten <i>Finanzplanung:</i> 2026: 15.000 €		
9400	Baumaßnahmen: Sanierung/Umbau Aussegnungshalle <i>Finanzplanung:</i> 2026: 100.000 €		
9500	Tiefbaumaßnahmen: Gestaltung Vorplatz Aussegnungshalle (Pflasterung) <i>Finanzplanung:</i> 2026: 20.000 €		
75005.	<u>Friedhof Arrach</u>		
9880	Investitionszuschuss für Pflasterarbeiten mit geregelter Wasserführung im Friedhofsbereich		20.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
77103. 9350	Ersatzbeschaffung Bauhof-Fahrzeuge Anschaffung eines neuen Bauhof-LKW in 2026, Ersatzbeschaffung (gebraucht) Werkstattfahrzeug in 2026 <i>Finanzplanung:</i> 2026: 250.000 €, 2026: 12.000 €		
3450	Verkaufserlöse <i>Finanzplanung:</i> 2026: 20.000 €, 2026: 2.000 €		
79005.	Auslagerung Tourismusbüro Umbau der alten Rathaus-Garagen zur Tourist-Info (Auslagerung bestehendes Tourismusbüro) mit Neugestaltung des Umfeldes - 2023: Planung - 2023/24: Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe - 2025: Bauumsetzung und -fertigstellung		
9420	Bauplanungskosten <i>Finanzplanung:</i> 2024: 10.000 €, 2025: 10.000 €		6.000 €
9400	Hochbaukosten <i>Finanzplanung:</i> 2025: 260.000 €		
3610	Staatl. Förderung / Zuschüsse (erhoffte Städtebauförderung mit Fördersatz 80 %?) <i>Finanzplanung:</i> 2025: 150.000 €		
79102.	Verpflichtungsermächtigung!!! Ehemaliges BAVARIA-Gelände Gesamtmaßnahme: Bebauung mit einem Gesundheitszentrum in 2022/23, inkl. Ausbau der Bavariastraße ab der Straubinger Str.		
9320	Anteilige Kosten für Vermessung Vertragsgrundstück (Hälfteanteil) nach Fertigstellung der Außenanlagen		2.500 €
9500	Erstellung Straßenbeleuchtung auf der Grundstückszufahrt		4.000 €
9500	Gemeindliche Tiefbauarbeiten Neugestaltung der gemeindlichen Restfläche - Öffentl. Umgriffsfläche mit öffentlichen Parkplätzen - Anlage öffentlicher Fußwege <i>Finanzplanung:</i> 2024: 400.000 €		200.000 €
9420	Planungskosten für Neugestaltung der gdl. Restfläche (inkl. Antragstellung Städtebauförderung) <i>Finanzplanung:</i> 2026: 50.000 €		50.000 €
3610	Staatl. Förderungen (Städtebaufördermittel mit einem Fördersatz von voraussichtl. 80 %) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 400.000 €, 2025: 160.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
79104. 3400	"Gewerbegebiet Arracher Höhe" Schlussabwicklung Kaufvertrag 2013 (ehem. Flur-Nr. 367)	8.700 €	
79106. 3400	Lebensmittel-Vollsortimenter (Dr.-Josef-Kiener-Str.) Veräußerung benötigter gemeindlicher Grundstücksteilfläche	35.700 €	
79301. 9400 3610 3620	Buswartehäuschen für ÖPNV-Haltestellen (sofern <i>keine</i> ÖPNV-Mitbenutzung siehe bei 29002.!) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 10.000 € (Wartehäuschen bei Schützenheim Arrach) Fördermöglichkeit nach GVFG (akt. 50 % der Anschaffungs-/ Aufstellkosten) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 5.000 € Landkreis-Zuschuss (akt. 15 %) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 1.500 €		
81601. 9420	Aufbau eines Nahwärmenetzes im Ortskern Falkenstein Planungskosten: Erstellung einer Machbarkeitsstudie 2022: AZ von 23.354 € 2023: Schlusszahlung		10.000 €
81801. 9600	Breitband-Ausbau im Gemeindebereich Falkenstein > Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Cham zum restl. Breitbandausbau ab 2020 im Betreibermodell (Glasfaser-Verkabelung aller <i>restlichen</i> Haushalte/Betriebe im Gde.bereich mit Internetversorgung aktuell < 30 MB, sog. "weiße Flecken", sowie weitere Verbesserungen für Gebäude entlang der auszubauenden Trasse, sog. "graue Flecken") Ausbau Glasfasernetz durch Lkrs.-Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur" Gemeindeanteil i.H.v. 363.034,- € (Zahlung erfolgte in 2020) 1. Ergänzende Vereinbarung hinsichtlich bislang nicht eingeplanter FTTB-Anschlüsse (Glasfaser bis ins Haus) Gemeindeanteil i.H.v. 42.023,- € (Zahlung erfolgte in 2021) 2. Ergänzende Vereinbarung (i. R. d. konkretisierten Ausbauplanung hat sich ergeben, dass nun weitere Anwesen mit FTTB-Anschlüssen (Glasfaser bis ins Haus) erschlossen werden können) Gemeindeanteil von ca. 70.000,- bis 140.000,- € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 100.000 €		
9600	> Breitbanderschließung Baugebiet "Am Rußwurm" Übernahme von 75 % der Telekom-Anschlusskosten		8.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420	Erstellung " Masterplan Breitband-/Glasfaserausbau " zur Realisierung einer kommunalen Glasfaser-Infrastruktur sowie Durchführung Mobilfunkmessungen als Voraussetzung für evtl. Aufstellung eines erforderlichen Funkmasten <i>2022: erste Abschlagszahlung i.H.v. 5.950 €</i> 2023: Schlusszahlung		14.000 €
3610	Staatl. Förderung durch Bund (Fördersatz 100 %)	20.000 €	
9600	Bayer. Mobilfunk-Förderprogramm zur Versorgung "weißer Flecken" mit Mobilfunk Keine Errichtung eines Funksendemasten durch Gemeinde, sondern eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Netzbetreiber!		
81802. 9420	Vorgriffsmaßnahmen auf Breitbandausbau Planungskosten 2023: insb. Ausführungsplanung für Breitbandausbau im Parkweg/Falkenstein (siehe 63012.)		3.000 €
9500	Tiefbaukosten <i>(insb. Verlegung von Glasfaser-Leerrohren)</i> 2023: Maßnahme Parkweg i.H.v. 13.000 € <i>Finanzplanung:</i> <i>2024 - 2026: 5.000 € (allgemeine jährliche Pauschale)</i>		15.000 €
82002. 9350	Skilift Falkenstein <i>(Netto -Beträge; die anteilige MwSt. wird im VwHH verbucht!)</i> Beschaffung Multifunktionsfahrzeug, inkl. Raupenfahrwerk und Anbaugerätschaften <i>(zur Befestigung Skipiste, Skilanglaufloipen u. -spuren)</i> <i>Finanzplanung:</i> <i>2026: 38.000 €</i>		
87001. 9500	Förderung E-Mobilität <i>2021: Pkw-E-Ladesäule auf Parkplatz/Kirchbergstr. = 2.812 €</i> Errichtung E-Ladestation <i>Finanzplanung:</i> <i>2024: 28.000 € (E-Ladestation Bavariagelände)</i>		
3610	staatliche Förderung <i>Finanzplanung:</i> <i>2024: 10.000 € (E-Ladestation Bavariagelände)</i>		
88002. 9320	Allgemeine Grundstücksgeschäfte Ankauf von privaten (Wiesen-/Acker-/Wald-)Grundstücken 2023: Ankauf dreier Grundstücksflächen geplant <i>Finanzplanung:</i> <i>2024: 25.000 € (allgemeine Pauschale)</i>		120.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9350	Ankauf eines GPS-Gerätes (u.a. zur Grenzpunkt-Feststellung) <i>(1/3 Gemeindeanteil an den VG-Beschaffungskosten)</i>		6.000 €
88008.	<u>Areal "Schröttinger Bräu"</u>		
3400	Verkaufserlös für Schröttinger-Anwesen	300.000 €	
9420	Architekten-Honorare sowie sonstige Nebenkosten;		4.800 €
88009.	<u>Verpflichtungsermächtigung!!!</u> Ehemaliges "Schmid-Anwesen"; Neugestaltung mit <u>Neuerichtung Quartiers-Parkgarage (Parkdeck)</u> <i>(in der Rodinger Str. 2)</i>		
	Gesamtkostenschätzung Neubau vom 27.03.23: 6,2 Mio. € (davon 5,26 Mio € Baukosten, 940.000 € Planungskosten, zzgl. 167.000 € für Abbruch bestehender Gebäude		
9420	Planungs- und Bauleitungskosten 2019: 1. AZ MKS 9.717 € 2022: 2. AZ MKS 9.382 € 2023: weitere Abschlagszahlungen <i>Finanzplanung:</i> 2024: 250.000 €, 2025: 300.000 €, 2026: 240.000 €		150.000 €
9420	Auswahl Planungsbüro mittels VgV-Verfahren		15.000 €
9500	Baumaßnahmen 2023: Abbruch bestehender Gebäude, sowie Baufeld-Freimachung i.H.v. insg. 167.000 € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 17.000 €		150.000 €
	2024-26: Neubau Quartiersparkgarage mit 101 Stellplätzen i.H.v. 5,26 Mio. € <i>Finanzplanung:</i> 2024: 260.000 €, 2025: 2.000.000 €, 2026: 3.000.000 €		
	Umbau alte Rathaus-Garagen zur Tourist-Info (s.o. 79005.)		
3610	Staatl. Förderungen (Städtebaufördermittel)		
	- Zuschuss für <u>Grunderwerb</u> in 2015 (Fördersatz: 60 %) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 70.000 €		
	- Zuschuss für <u>Baufeldfreimachung</u> in 2023 (Fördersatz: 60 %) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 37.000 €	80.000 €	
	- Zuschuss für <u>VgV-Verfahren</u> in 2023	10.000 €	
	- Zuschuss für Parkgarage, -deck (Fördersatz: 80 % = 4,96 Mio. €) <i>Finanzplanung:</i> 2024: 160.000 €, 2025: 2.000.000 €, 2026: 2.800.000 €		
	= vorauss. Selbstkostenanteil Parkgarage: 1.244.000 €		
	Zwischensumme 1:	1.583.000 €	5.080.000 €

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
90000. 3610	Staatl. pauschale Investitionszuweisung Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach EWO-Zahl und Umlagekraft) Mindestbetrag von 126.500 € (2020-2022: 126.500 €) <u>Finanzplanung</u> : 2024 - 2026: 127.000 € (jährliche Pauschale)	127.000 €	
91000. 9776	ordentliche Darlehensstilgungen Stand 06/2023 (2022: 370.518 €; 2021: 365.057 €; 2020: 359.319 €) <u>Finanzplanung</u> : 2024: 374.000 € (fix), + voraussichtl. 105.000 € = 479.000 € 2025: 405.000 € (fix) + voraussichtl. 225.000 € = 630.000 € 2026: 414.000 € (fix) + voraussichtl. 250.000 € = 664.000 € <u>Anmerkung</u> : <u>fix</u> zu leistende Tilgungen sind die <u>für bereits vorhandene Kredite</u> fest zu leistenden Beträge, die <u>voraussichtl. Tilgungsleistungen</u> sind für voraussichtl. <u>noch aufzunehmende Darlehen auf Grund des geplanten Investitionsprogramms</u>		370.000 €
	Zwischensumme 2:	1.710.000 €	5.450.000 €
91000. 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt <u>Finanzplanung</u> : 2024: 668.000 €, 2025: 396.000 €, 2026: 741.500 € (haushaltsrechtl. erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 370.000 €) Zuführungsbetrag 2022: 1.154.620 € (Plan: 724.000 €) bisherige Rekordzuführung in 2018 = 1.436.482 €	622.000 €	
91000. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2022 = 851.705 € <u>geplante Rücklagen-Entnahme in 2022 von - 791.500 €</u> <u>tatsächliche Rücklagen-Zuführung in 2022 von + 615.732 €</u> Rücklagen-Soll-Bestand zu Beginn HH-Jahr 2023: 1.467.437,33 € Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres 2023: rd. 449.437,- €; am Ende Finanzplanzeitraum 12/2026: rd. 168.737,- €;	1.018.000 €	
91000. 3776	Kredit-Neuaufnahme 2023 Netto-Neuverschuldung in 2023: 1.830.000,- € weil zugleich 370.000,- € getilgt werden Schuldenstand 31.12.2022: 3.404.579 € <i>Schuldenstand 31.12.2021: 3.775.097 €</i> <i>Schuldenstand 31.12.2020: 3.940.154 €</i> <i>Schuldenstand 31.12.2011: 7.209.128 € (Höchststand!)</i> <i>lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2024: 3.500.000,- €</i> <i>in 2025: 500.000,- €</i> <i>in 2025: 200.000,- €</i> voraussichtlicher Schuldenstand 12/2023: ca. 5.134.500,- € voraussichtlicher Schuldenstand 12/2026: ca. 7.561.500,- €	2.100.000 €	
	Gesamtsumme:	5.450.000 €	5.450.000 €

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 23.06.2023

i. A. Griesbeck (2.2 - Kämmerei)